

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 11. 2013

148. Sitzung

Wiesbaden, den 19. November 2013

Amtliche Mitteilungen	10623	Frage 938	10627
<i>Entgegengenommen</i>	10624	Dr. Frank Blechschmidt	10627
Präsident Norbert Kartmann	10623	Minister Jörg-Uwe Hahn	10627
1. Fragestunde		Frage 939	10628
– Drucks. 18/7723 –	10624	Torsten Warnecke	10628, 10628, 10628
<i>Abgehalten</i>	10638	Minister Florian Rentsch	10628, 10628, 10628, 10628, 10629
Frage 924	10624	Tarek Al-Wazir	10628
Dr. Frank Blechschmidt	10624	Frank-Peter Kaufmann	10629
Minister Jörg-Uwe Hahn	10624	Frage 940	10629
Frage 927	10625	Torsten Warnecke	10629, 10629, 10629
Hartmut Honka	10625	Minister Axel Wintermeyer	10629, 10629, 10629
Minister Jörg-Uwe Hahn	10625	Frage 941	10629
Frage 928	10625	Gerhard Merz	10630, 10630, 10630
Hartmut Honka	10625	Minister Boris Rhein	10630, 10630, 10630
Minister Jörg-Uwe Hahn	10625, 10626	Frage 942	10631
Heike Hofmann	10625	Marjana Schott	10631, 10631, 10631
Frage 929	10626	Minister Axel Wintermeyer	10631, 10631, 10631, 10632
Hartmut Honka	10626	Hermann Schaus	10631
Minister Jörg-Uwe Hahn	10626	Frage 943	10632
Frage 930	10626	Marjana Schott	10632, 10632
Ulrich Caspar	10626	Minister Axel Wintermeyer	10632, 10632, 10633
Minister Florian Rentsch	10626	Hermann Schaus	10632
Frage 931	10626	Frage 944	10633
Bettina Wiesmann	10626	Ernst-Ewald Roth	10633
Minister Florian Rentsch	10627	Minister Boris Rhein	10633
Frage 932	10627		
Bettina Wiesmann	10627		
Minister Florian Rentsch	10627		

Frage 945	10633	Marjana Schott	10638
Gerhard Merz	10633, 10633, 10634	Minister Stefan Grüttner	10639
Minister Stefan Grüttner	10633, 10633, 10634	Sigrid Erfurth	10640
Frage 946	10634	Claudia Ravensburg	10641
Kai Klose	10634, 10634	René Rock	10641
Minister Stefan Grüttner	10634, 10634	Lisa Gnadl	10641
Frage 947	10634	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Landesblindengesetzes	
Lothar Quanz	10634	– Drucks. 18/7744 –	10642
Frage 948	10634	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10643
Ernst-Ewald Roth	10634, 10635	Minister Stefan Grüttner	10642
Minister Jörg-Uwe Hahn	10634, 10635	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	
Frage 949	10635	– Drucks. 18/7752 –	10643
Hermann Schaus	10635, 10635, 10636	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10645
Minister Boris Rhein	10635, 10635, 10636, 10636, 10636	Minister Stefan Grüttner	10643
Mathias Wagner (Taunus)	10636	Karin Neipp	10643
Jürgen Frömmrich	10636	Dr. Thomas Spies	10644
Frage 950	10636	René Rock	10645
Barbara Cárdenas	10636, 10636	Marcus Bocklet	10645
Minister Boris Rhein	10636, 10637, 10637, 10637	6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes	
Marjana Schott	10637	– Drucks. 18/7769 zu Drucks. 18/7251 –	10645
Ernst-Ewald Roth	10637	<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
Frage 951	10637	<i>Gesetz beschlossen</i>	10650
Marjana Schott	10637, 10637	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Minister Stefan Grüttner	10637, 10638	– Drucks. 18/7775 –	10645
Frage 952	10638	<i>Angenommen</i>	10650
Barbara Cárdenas	10638, 10638	Nancy Faeser	10646
Ministerin Nicola Beer	10638, 10638	Alexander Bauer	10646
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG)		Daniel Mack	10647
– Drucks. 18/7738 –	10638	Dieter Franz	10647
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10642	Dr. Frank Blechschmidt	10648
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes		Hermann Schaus	10649
– Drucks. 18/7753 –	10638	Minister Boris Rhein	10649
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10642	7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften	
		– Drucks. 18/7770 zu Drucks. 18/7364 –	10650
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	10655
		Jürgen Frömmrich	10650, 10653
		Alexander Bauer	10650
		Hermann Schaus	10651

Günter Rudolph 10651
 Dr. Frank Blechschmidt 10652
 Minister Boris Rhein 10654

Dr. Thomas Spies 10655
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 10656
 Marcus Bocklet 10656
 Hans-Christian Mick 10657
 Minister Stefan Grüttner 10657

- 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Patientenmobilitätsgesetz)**
 – Drucks. 18/7771 zu Drucks. 18/7670 – 10655
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 10657
- Hans-Jürgen Irmer 10655

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Frank Lortz

Auf der Regierungsbank:

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
 Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Nicola Beer
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
 Heinrich Heidel
 Hugo Klein (Freigericht)
 Monne Lentz
 Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)
 Jochen Paulus

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, verehrte Mitglieder der Hessischen Landesregierung! Ich darf Sie bitten, zur Ruhe zu kommen und sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren der Landesregierung, verehrte Gäste! Am 22. September 2013 ist der ehemalige Hessische Ministerpräsident und langjährige Landtagsabgeordnete Dr. Walter Wallmann im Alter von 80 Jahren verstorben.

Dr. Walter Wallmann war eine bedeutende Persönlichkeit und hat sich große Verdienste um unser Land erworben. Er hat sich für die hessische Landespolitik in hohem Maße engagiert und diese über viele Jahre geprägt. Er hinterlässt eine große Lücke, und wir gedenken seiner Lebensleistung in großer Trauer. Unsere aufrichtige Anteilnahme, die ich für das ganze Haus überbracht habe, gilt auch seinen Angehörigen.

Walter Wallmann wurde am 24. September 1932 in Uelzen geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften und war zunächst als Richter tätig. Von 1977 bis 1986 war Walter Wallmann Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt. 1986 wurde er vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl in das Amt des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen. Im folgenden Jahr wurde er zum Hessischen Ministerpräsidenten gewählt, und dies blieb er bis 1991. Bereits nach seiner Wahl 1987 wurde er Präsident des Bundesrates.

In der hessischen CDU war Walter Wallmann von 1967 bis 1982 stellvertretender Landesvorsitzender, danach bis 1991 Landesvorsitzender. Von Oktober 1977 bis 1992 war Walter Wallmann Mitglied des Bundesvorstandes der CDU und von 1985 bis 1992 stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU Deutschlands.

Dem Hessischen Landtag gehörte Ministerpräsident a. D. Walter Wallmann von 1966 bis 1972 und von 1987 bis 1991 an. Walter Wallmann hat sich um unser Bundesland verdient gemacht.

Ich bitte Sie nun, für ein stilles Gedenken an den Verstorbenen innezuhalten.

(Schweigeminute)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für das Gedenken an Walter Wallmann, darf Sie aber bitten, noch etwas stehen zu bleiben.

Wir haben in diesem Hause die gute Tradition, wenn ungewöhnliche katastrophale Ereignisse auf unserer Erde geschehen, dass wir der Opfer gedenken. Das wollen wir auch heute tun angesichts der verheerenden Folgen des Taifuns auf den Philippinen.

Am 8. November 2013 ist diese Katastrophe eingetreten. Wir verfolgen die Bilder jeden Tag in der Berichterstattung in den Zeitungen und im Fernsehen mit sehr traurigen Gefühlen. Tausende Menschen sind umgekommen; die genaue Zahl wissen wir noch nicht. Obdachlose in Millionenhöhe sind zu beklagen. Wir wissen nicht genau, wie hoch der Schaden ist. Eines wissen wir: dass die Menschen lei-

den und dass wir nicht umhinkönnen, dort zu helfen, wo Hilfe nottut.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Hilfsorganisationen bedanken, die mit ihrem Einsatz in den Philippinen das Nötige beitragen, und ich möchte mich bei allen in unserem Lande bedanken, die dafür spenden. Ich glaube, das tue ich im Sinne des gesamten Landtags. Deswegen gedenken wir zum einen der Opfer, zum anderen fordern wir auf, Unterstützung zu leisten, wo immer es nur geht. – Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in den Ablauf unserer Sitzung eintreten, zwei Hinweise.

Sie merken, dass sich draußen, rechtzeitig zum Ende der Legislaturperiode, die gastronomische Situation für Sie alle verbessert hat. Man kann jetzt direkt rübergehen, um ein Glas Wasser oder einen Kaffee zu trinken. Es erschien uns notwendig, das Provisorium aufzulösen und Ihnen die neue „Getränkevermittlungsstelle“ – so könnte man es nennen, hat mir einer gesagt – im Foyer anzubieten. Ich hoffe, es kommt Ihnen entgegen.

Zum Zweiten mag Ihnen aufgefallen sein, dass draußen eine Puppe steht. Das ist nicht etwa der fünften Jahreszeit geschuldet, sondern dahinter steht das Bild der Fregatte „Hessen“ der Bundeswehr, der wir vor einigen Jahren als Pate zu ihrem Namen verholphen haben. Die Besatzung kommt alljährlich zu uns, wir empfangen und begrüßen sie; es ist quasi „unsere“ Besatzung. Diesmal war kein Hesse dabei. Sie haben uns die Uniform eines Mitglieds der Fregatte mitgebracht und haben gleich eine Puppe mit der Uniform versehen. Die haben wir dahin gestellt, um die Aufgabe sichtbar zu machen, die wir als Pate für die Fregatte „Hessen“ übernommen haben. Ich bedanke mich herzlich.

Zu Beginn der Sitzung darf ich feststellen, dass wir beschlussfähig sind. – Dem widerspricht keiner. Dann ist es so festgestellt.

Zunächst habe ich auf zwei Veränderungen hinzuweisen. Zum einen ist durch Entscheid des Volkes am 22. September unsere Kollegin Kordula Schulz-Asche nunmehr Mitglied des Deutschen Bundestages, nicht mehr des Hessischen Landtags. Ich nehme an, dass sie in Berlin schon richtig heftig mitarbeitet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da gibt es noch nicht viel zu arbeiten!)

– Da, wo es nie nach Arbeit aussieht, wird die meiste Arbeit geleistet. Das glaube ich aus meiner geringen Lebenserfahrung feststellen zu können.

Wir werden sie offiziell verabschieden. Ich will zu Protokoll geben: herzlichen Dank an Kordula Schulz-Asche für ihre engagierte Mitarbeit für Hessen, gerade in der Sozialpolitik. Grüßen Sie sie herzlich von mir. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Der Abg. Jan Schneider – das war uns klar, nachdem er in Frankfurt gewählt worden war – ist mit Ablauf des 30. Oktober 2013 kein Abgeordneter des Hessischen Landtags mehr. Der Landtag ist aber weiterhin im Amt bis zum 17. Januar 2014. Für diese Zeit ist unsere frühere Kollegin Elisabeth Apel nachgerückt. Liebe Frau Apel, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Nachfolger für Frau Schulz-Asche ist der Kollege Thomas Ackermann. Ich begrüße ihn herzlich. Herr Ackermann, zeigen Sie sich. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit – das Minimum dessen, was ich Ihnen wünschen kann.

Dann habe ich festzustellen, dass die Tagesordnung vom 12. November 2013 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 20 Punkten Ihnen vorliegen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Familiennachzug syrischer Flüchtlinge, Drucks. 18/7780. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 21, fünf Minuten Redezeit. Wann soll er aufgerufen werden?

(Günter Rudolph (SPD): Morgen zum Ende!)

– Also morgen früh, gut.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir beginnen mit der Fragestunde, die letzte dieser Legislaturperiode, denn wir haben – wie Sie wissen – eine verbundene Landtagssitzung November/Dezember. Das ist die Drucks. 18/7723. Es kommt dann Tagesordnungspunkt 2, die erste Lesung des Gesetzesentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung, Drucks. 18/7738.

Entschuldigt fehlen Herr Ministerpräsident Volker Bouffier und Herr Abg. Dr. Rolf Müller. Die Abg. Hugo Klein und Heinrich Heidel sind erkrankt. – Dieses ist Ihnen mitgeteilt worden und damit zu Protokoll gegeben.

Das, was Sie in unseren Guckkästen sehen, sind „Himmel über Hessen: Licht – gestalten“, die hier ausgestellt werden: Anne Frank, Johann Wolfgang von Goethe, Georg Büchner, Adam Opel, Arthur Schopenhauer, Otto Hahn, Max Beckmann. – Ich hätte bald nur „Hahn“ gesagt, musste aber Otto hinzufügen, Herr Kollege. Sonst wären Sie das gewesen. Verwandtschaft – okay.

(Heiterkeit)

Ich habe mitgeteilt, dass wir heute Abend einen Fußballabend in der Cafeteria machen können, weil die Cafeteria geöffnet ist. Wer sonst nichts zu tun hat, kann heute Abend das Spiel Deutschland gegen England begutachten. Wir haben dort genügend Fernseher, wo wir das gut sehen können. Die Cafeteria ist auch geöffnet. Um 21 Uhr beginnt das Spiel. Bis dahin dürften alle Dinge erledigt sein, die heute noch zu erledigen sind.

Ich gratuliere zu seinem 60. Geburtstag dem Abg. Reuscher. Lieber Herr Reuscher, alles Gute, Gottes Segen für Sie auch für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Ein schönes Alter, kann ich Ihnen nur sagen. Meine Damen und Herren, ich bitte, mir den Kommentar zu genehmigen. Vom Geburtsdatum her sind Sie noch keine 60.

Meine Damen und Herren, damit rufe ich den **Punkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/7723 –

Wir beginnen mit der **Frage 924**. Herr Abg. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Entwicklung des von Hessen eröffneten elektronischen Rechtsverkehrs dar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Kollege, Hessen nimmt bei Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs bundesweit schon seit einigen Jahren eine Vorreiterrolle ein. Durch konsequente Entwicklungsarbeit in verschiedenen als besonders geeignet identifizierten Rechtsgebieten ist es gelungen, die Ausgangszahlen der elektronischen Nachrichten über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – kurz EGVP – auch im Vergleich zu nahezu allen anderen Bundesländern deutlich zu steigern.

Die Bilanz ist hier deutlich positiv. In diesem Jahr werden erstmals mehr als eine halbe Million sogenannter Gerichtsschreiben elektronisch versandt werden. Dies ist mehr als nur ein Anfang. Die elektronische Kommunikation mit den Prozessbeteiligten erfolgt über EGVP kostenfrei, verschlüsselt und rechtssicher.

Der elektronische Rechtsverkehr hat in Hessen aber nicht nur unmittelbar in die gerichtlichen Verfahren Einzug gehalten. Auch die Querschnittsdienste wurden betrachtet und zielgerichtet weiterentwickelt. Elektronische Rechnungsabwicklung und elektronische Bezahlung standen hierbei im Fokus. Mit der elektronischen Rechnungsversendung als Standardversendungsprozess an alle Kunden, die EGVP nutzen – das sind bundesweit heute mehr als 65.000 Nutzer – wurde bundesweit von Hessen aus Neuland betreten.

Seit Beginn der Einführung im Jahre 2010 wurden auf diesem Weg bis heute nahezu 200.000 Rechnungen elektronisch übermittelt, allein mehr als 54.000 davon im ersten Halbjahr 2013.

Bei der elektronischen Rechnung können Rechnungsempfänger die Rechnung unmittelbar unter Nutzung des integrierten elektronischen Zahlungsverfahrens begleichen. Selbstverständlich können die Kunden der Justiz auch die auf dem Postweg versandten Kostenrechnungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften über das E-Payment-Portal bezahlen, das über die Homepage aller hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften erreicht werden kann. Damit können sämtliche Kostenrechnungen der Justiz per Internetzahlung abgewickelt werden.

Dass dieses auch Vorteile für die Anwaltskanzleien hat, steht außer Frage. Zur Internetzahlung können dabei folgende Zahlungsmittel eingesetzt werden: Mastercard, Visa, elektronisches Lastschriftverfahren, Giropay sowie – das ist brandneu und im öffentlichen Bereich Deutschlands bisher einmalig – auch PayPal.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Schleichwerbung!)

Herr Kollege, um die Größenordnungen zu verdeutlichen, sind folgende Zahlen noch vorzutragen. Die Justiz hat im Haushaltsjahr 2012 insgesamt etwa 1,1 Millionen Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von ca. 350 Millionen € versendet.

(Gerhard Merz (SPD): Wenn das die Wähler gewusst hätten, mein lieber Mann!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 927**, Herr Abg. Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand bei der hessischen Initiative zur Einführung eines Straftatbestands der Datenhehlerei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege Honka, auf Vorschlag Hessens hat sich die Justizministerkonferenz im Jahre 2012 mit der hessische Initiative zur Einführung eines Straftatbestands der Datenhehlerei befasst und um Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs gebeten. Der daraufhin von Hessen unter Einbeziehung der Vorschläge der anderen Justizverwaltungen sowie des Deutschen Juristentages erarbeitete Gesetzentwurf wurde am 7. Juni 2013 mehrheitlich vom Bundesrat verabschiedet.

In der Kabinettsitzung am 10. Juli 2013 wurde die Initiative von der Bundesregierung begrüßt und dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Eine Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte aber aus Zeitgründen wegen des Ablaufs der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr. Infolge des Grundsatzes der Diskontinuität muss die Gesetzesinitiative durch einen neuen Beschluss des Bundesrates erneut in den Bundestag eingebracht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage von Herrn Kollegen Gerling übernimmt Herr Kollege Honka. **Frage 928**, bitte schön, Herr Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie haben sich die Zahlen der hessischen Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Verehrter Herr Kollege Honka, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst kurz zur Erläuterung. Die Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ – oder kurz im Jargon „Resofonds“ – ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Wiesbaden. Die Geschäftsstelle ist im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa angesiedelt. Vorstand und Geschäftsführung sind ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten aus der freien Wirtschaft, den öffentlichen Verwaltungen und den Verbänden.

Seit 1979 – also, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, seit der Amtszeit von Herrn Dr. Herbert Günther – vergibt die Stiftung Darlehen an ehemalige Straffällige aus Hessen. Die Darlehen dienen zur Schuldensenkung sowie zur Zahlung von Schadenersatz oder Schmerzensgeldleistungen an die Opfer.

Hierin zeigt sich am deutlichsten die Erfolgsgeschichte des Resofonds, denn jeder abgeschlossene Sanierungsfall hilft dem Opfer, das dann zu 100 % entschädigt wird, dem Schuldner, der eine Vergleichsquote erhält und nicht leer ausgeht, und dem ehemaligen Straftäter, dessen Resozialisierung deutlich erleichtert wird.

Die konkreten Zahlen: Seit Bestehen der Stiftung – also 1979 – wurden mehr als 2.500 Sanierungshilfen gewährt. Seit 1979 sind ca. 5,7 Millionen € an Gläubiger ausgezahlt worden. Damit konnten Forderungen in Höhe von gut 23 Millionen € durch Zahlungen in Vergleiche abschließend erledigt werden.

Die Zahl der Sanierungsfälle hat sich dabei in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht. Im Jahr 2012 hatte die Stiftung bei 316 Anfragen die Rekordzahl von 194 Sanierungshilfen genehmigt. Damit wurde im Jahr 2012 erneut eine absolute Steigerung der gezahlten Darlehen erreicht. Mit dem Einsatz von knapp 330.000 € konnten Gesamtschulden in Höhe von ca. 1,7 Millionen € getilgt werden.

Auch hat sich im Jahr 2012 die hohe Rückzahlungsbereitschaft mit 83,3 % der in demselben Jahr ausgezahlten Darlehen weiter verbessert. Gerade mit Blick auf die Summe der erledigten Schuldverpflichtungen ist das Jahresergebnis 2012 das beste seit Gründung der Stiftung. Um diese Erfolgsgeschichte des Resozialisierungsfonds für Straffällige fortzuschreiben ist aktuell eine personelle Verstärkung mit einer zusätzlichen Stelle im Schnittpunkt zwischen Strafvollzug und Stiftung erfolgt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmann stellt eine Zusatzfrage.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Justizminister, dankenswerterweise haben Sie schon ausgeführt, seit wann es den Resozialisierungsfonds für Straffällige gibt. Können Sie auch noch ausführen, auf wessen Initiative der Resozialisierungsfonds zurückzuführen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Hahn spricht bitte noch einmal.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin, ich will das gerne für Sie ganz persönlich wiederholen. Ich glaube, mich daran zu erinnern, es eben gesagt zu haben. Es war mein Amtsvorvorgänger Dr. Herbert Günther. Ich will an der Stelle etwas sehr Persönliches sagen: Ich bin sehr froh darüber, dass Herr Dr. Günther nicht nur die Chance hatte, sondern sie auch wahrgenommen hat, an der Jubiläumsfeier vor eineinhalb Jahren persönlich teilzunehmen. Es gab einen sehr würdigen Bericht von ihm über die Anfänge der Tätigkeiten im Jahr 1979.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 929** des Herrn Kollegen Honka auf.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Arbeit der von ihr eingerichteten Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn, bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Kollege Honka, mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, kurz: ZIT, verfügt Hessen seit Januar 2010 über die bundesweit erste Organisationseinheit einer Generalstaatsanwaltschaft, deren Aufgabe speziell die Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität ist. Die ZIT hat ihre besonderen, insbesondere auch technischen, Fachkenntnisse seitdem in vielen Ermittlungsverfahren erfolgreich unter Beweis gestellt. Dabei handelt es sich regelmäßig um äußerst umfangreiche Ermittlungskomplexe aus den Deliktbereichen sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie sowie aus dem Bereich der sogenannten Underground Economy.

Es gab längere Zeit keine vergleichbaren Zentralstellen in Deutschland. Mittlerweile sind andere Landesjustizverwaltungen dem Beispiel Hessens gefolgt und haben Zentralstellen bei der Generalstaatsanwaltschaft oder Schwerpunktabteilungen bei einer Staatsanwaltschaft eingerichtet.

Trotz dieser Entwicklungen in anderen Ländern nimmt Hessen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität auch weiterhin eine Vorreiterrolle ein. Bundesweit einzigartig ist insbesondere das hessische Konzept einer Doppelfunktion, bei der die Erfahrungen aus der eigenen operativen Ermittlungstätigkeit der ZIT mit den Aufgaben der Weiterbildung und der Grundlagenarbeit gebündelt werden. Dieses hat sich außerordentlich gut bewährt. Die Vorreiterrolle Hessens und der Modellcharakter der ZIT zeigen sich auch daran, dass auf der Tagung der Generalstaatsanwältinnen und -anwälte bereits im Mai 2010 eine mittlerweile dauerhaft eingerichtete Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität eingesetzt

wurde, die vom hessischen Generalstaatsanwalt Blumen-satt in Frankfurt am Main geleitet wird.

Darüber hinaus möchte ich ergänzen, dass in der vergangenen Woche eine Tagung des Bundeskriminalamtes hier in Wiesbaden stattgefunden hat. Vielleicht haben Sie davon in den Medien gelesen. Im Zusammenhang mit dem Vortrag des Herrn Ziercke, aber auch im Zusammenhang mit dem Vortrag eines Staatssekretärs aus dem Bundesinnenministerium wurde die Arbeit der hessischen Behörden, der Polizei, aber insbesondere auch der ZIT, ausdrücklich lobend erwähnt.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfrage. – Ich rufe **Frage 930** des Herrn Abg. Caspar auf.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist der Einsatz eines besonders lärm-mindernden Asphalts, welcher bereits auf der Pilotbaustelle zwischen Ober-Mörlen und Friedberg verbaut wird, auch für Instandsetzungsarbeiten und den geplanten Ausbau der BAB 5 südlich des Bad Homburger Kreuzes vorgesehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Caspar, vielen Dank für diese Frage. Lärm-mindernde Beläge sind sozusagen der neue Weg im Straßenbau, aber auch bei Ausbesserungsarbeiten. Um den regulären Einsatz dieser Bauweise möglich zu machen, muss das als Regelbauweise anerkannt werden. Dabei sind wir gerade. Deshalb auch dieser Pilotversuch, den wir gemeinsam mit dem Bund hier in Hessen durchgeführt haben.

Für die Eignung und die Wirtschaftlichkeit werden zahlreiche Kriterien überprüft. Bis zur Anwendung bei einer Erhaltungsmaßnahme muss die Anerkennung als Regelbauweise vorgenommen werden. Wie gesagt: Wir sind gerade dabei.

Das ist deutlich teurer als herkömmliche Bauweisen. Deswegen werden wir wahrscheinlich weitere Pilotversuche machen müssen. Aber ich gehe davon aus, dass wir diese lärm-mindernde Bauweise sehr zeitnah auch bei Ausbesserungsarbeiten verwenden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 931** der Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wird das Land Hessen den sogenannten „Alleentunnel“ im Zuge der A 66 in Frankfurt am Main für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anmelden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Wiesmann, die Frage ist aufgrund des Zeitablaufs etwas überholt. Nein, die Hessische Landesregierung hat den Alleentunnel im Zuge des Ausbaus der A 66 im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans für das Jahr 2015 nicht beim Bund angemeldet. Der Bau des Alleentunnels und der Bau der Alleenspange sind in der geplanten Form technisch nicht mehr umsetzbar und nicht finanzierbar. Das wird deshalb von der Stadt Frankfurt abgelehnt.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 932** der Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet das Land Hessen die Chancen für die Wiedereröffnung der seit 2005 geschlossenen Anschlussstelle Bonames an der A 661 in Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Wiesmann, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung lehnt dies ab. Die mit einer Wiedereröffnung der Anschlussstelle Bonames verbundenen Kosten wären daher von der Stadt Frankfurt als Veranlasser allein zu tragen.

Die nachfolgend durchgeführten verkehrlichen Untersuchungen zeigten, dass eine Wiedereröffnung der Anschlussstelle Bonames unter Beibehaltung des heutigen Ausbauszustandes der A 661 aufgrund der Kapazitätsüberlastung und der Verkehrssicherheitsdefizite technisch und rechtlich nicht umsetzbar ist. Das kann ausgeschlossen werden. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit gering.

Nach weiteren Untersuchungen der Stadt Frankfurt unter fachlicher Begleitung der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen wurde ein vom sechsstreifigen Ausbau der A 661 losgelöstes technisches Konzept für die Wiedereröffnung der Anschlussstelle Bonames erarbeitet. Ende des Jahres 2012 wurde in einem konstruktiven Gespräch zwischen der Stadt Frankfurt und dem hessischen Verkehrsministerium das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Einholung der notwendigen Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Planung und vor allem für die Finanzierung einer Zwischenlösung müssen seitens der Stadt Frankfurt eine Überprüfung und eine Aufarbeitung der fachlichen Argumentation vorausgehen. Das stimmt die Stadt Frankfurt derzeit mit der Straßenbauverwaltung ab. Möglicherweise wird es also ein gutes Ende geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen. – Dann rufe ich **Frage 938** auf. Herr Abg. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wirkt sich die Verabschiedung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts in Hessen aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Verehrter Herr Kollege Blechschmidt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hat aus früheren Kostenordnungen das neue Gerichts- und Notarkostengesetz gemacht. Streit- und Diskussionspunkt war aber nicht die Gesetzesreform als solche, sondern die Frage der Entlastung der Länderhaushalte und damit vor allem die Frage nach der Erhöhung der Wertgebühren im Gerichtskostengesetz.

Aus Sicht der Länder war der erste Referentenentwurf inakzeptabel, denn er sah eine Erhöhung bei den Wertgebühren des Gerichtskostengesetzes von lediglich 3,8 % vor. Auch der Regierungsentwurf mit einer Wertgebührenerhöhung von rund 11 % war unzureichend und weit von der Ausgangsforderung der Länder entfernt.

Hinzu kam, dass die zugleich durch den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung der Prozesskosten- und Beratungshilfe an sich vorgesehenen Entlastungen für die Länder in Höhe von rund 70,8 Millionen € im parlamentarischen Prozess auf einen Entlastungsbetrag von rund 8,8 Millionen € zusammengestrichen worden waren. Die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages wollten also den Ländern nicht eine Entlastung von 70,8 Millionen € zubilligen, wie das noch im Entwurf der Bundesregierung stand, sondern nur etwa ein Zehntel davon, nämlich 8,8 Millionen €.

Nun folgte ein zähes Ringen zwischen dem Bund und allen Ländern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das berichten: Noch nie habe ich es erlebt, dass alle Länder – und die Justizminister haben die verschiedensten Parteibücher – sich so weitgehend einig gefühlt haben und auch derart einig verhandelt haben. Natürlich haben wir Hessen uns daran maßgeblich beteiligt.

Schließlich endete es im Vermittlungsausschuss. Dort einigte man sich darauf, die zusammengestrichenen Entlastungen aus dem Prozesskostenhilfeänderungsgesetz mit weiteren Gebührenerhöhungen im 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zu kompensieren. Die erzielte Einigung beinhaltet weitere Ländereinnahmen von insgesamt rund 54,3 Millionen €. Davon entfallen auf Hessen voraussichtlich etwa weitere 4,5 Millionen €.

Aus beiden Gesetzen insgesamt ist ein positiver Gesamtnettoeffekt von 275,1 Millionen € für alle Länderhaushalte

zu erwarten. Für Hessen ist von einem Gesamtnettoeffekt von 36,7 Millionen € auszugehen.

Deshalb wünsche ich – wer auch immer hessischer Justizminister oder hessische Justizministerin in der nächsten Legislaturperiode sein wird – viel Erfolg. Diese Daten mögen dem Hessischen Finanzminister – wer auch immer das sein wird – immer wieder vorgetragen werden, denn hier erbringt die Justiz eine Nettoentlastung in Höhe von 36,7 Millionen € für den gesamten hessischen Haushalt.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen. – Dann rufe ich die **Frage 939** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

In welchem Abstand wurden und werden landesseitig Schilder mit der Aufschrift „Radarkontrolle“, zusätzlich zu bereits vorhandenen Beschilderungen mit der Aufschrift „Radarkontrolle“ oder „Radaranlage“, vor Radarkontrollanlagen aufgestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Soweit bereits bestehende Schilder auf bestimmte Radarkontrollen hinweisen, soll natürlich keine Mehrfachbeschilderung erfolgen. In diesen Fällen wird lediglich der Abstand auf das angeordnete Maß angepasst, soweit dies erforderlich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Rentsch, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann kann ich davon ausgehen, dass Sie mit mir übereinstimmen, dass das zusätzliche Aufstellen eines entsprechenden Schildermastes in der Ortslage Sieglos der Gemeinde Hauneck in ungefähr 10 m Abstand von dem bereits vorhandenen Hinweisschild „Radarkontrolle“ sowie dessen jetzt erfolgte nachträgliche Abbaumaßnahme eigentlich nicht hätten erfolgen müssen?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Kollege Warnecke, hätten Sie mich vorher darauf hingewiesen, dann hätten wir beide gemeinsam das verhindern

können. So scheint es hier zu einem Irrtum gekommen zu sein.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Schade, dass Sie es nicht aufgestellt haben. – Es scheint hier zu einem Irrtum gekommen zu sein. Aber ich teile das: Mehrfaches Warnen ist hilfreich, an dieser Stelle aber überflüssig gewesen. Das ist völlig richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, eines können Sie uns sicherlich noch sagen: Was kostet denn im Durchschnitt das Aufstellen eines Mastes mit einem solchen Schild „Radarkontrolle“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Für diese gesamte Beschilderungsaktion haben wir knapp 100.000 € in Anschlag genommen. Pro Schild liegen wir bei ca. 200 € bis 300 €, je nach den Gegebenheiten vor Ort.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wie verträgt sich denn Ihr Hang zum Aufstellen neuer Schilder mit der jahrelangen Unterstützung der Aktion „Lichtet den Schilderwald“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Al-Wazir, manche Dinge vertragen sich gar nicht miteinander.

Meine Argumente gegen die Wahl bestimmter Parteien beispielsweise haben auch nicht gefruchtet.

(Heiterkeit)

Daher will ich selbstkritisch einräumen, dass ich hier Luft nach oben habe. Aber beim Thema Schilderwald versus Verkehrssicherheit geht in Hessen immer die Verkehrssicherheit vor. Das wird mit Sicherheit auch bei jedem Nachfolger so sein, der dieses Ministerium irgendwann führt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wenn Sie die Verkehrssicherheit richtigerweise so deutlich in den Vordergrund stellen, können Sie uns dann erklären, warum diese aufgestellten Hinweiszeichen nicht in der der Verwaltungsvorschrift entsprechenden Größe, also in hinreichender Erkennbarkeit, aufgestellt wurden, sondern deutlich kleinere?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Kaufmann, da gibt es keine unterschiedlichen Größen, sondern nur eine. Diese Größe ist mit den Behörden abgestimmt. Sie ist so gewählt, dass das Schild erkennbar ist. Sollte das Schild von Autofahrern nicht erkannt werden, lässt dies eher Rückschlüsse auf die Sehfähigkeit des Autofahrers zu.

(Zurufe – Petra Fuhrmann (SPD): Wenn er das nicht lesen kann, fährt er zu schnell!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist diese Frage beantwortet. – Ich rufe die **Frage 940** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Leistung hat der CDU-Spitzenkandidat Ministerpräsident Volker Bouffier auf der Wiese vor der Autobahnabfahrt Mücke im Zuge der A 5 erbracht, die durch eine Wahlwerbung im Vorfeld der Landtagswahl an dem dortigen Werbepylon ausgewiesen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Warnecke, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Diese Frage kann nicht durch die Hessische Landesregierung beantwortet werden, da sie sich an den Landesverband der CDU richtet und nicht an die Hessische Landesregierung. Ich bitte um Verständnis.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir könnten das beantworten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke mit einer Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Wintermeyer, ist Ihnen bekannt, dass die Leistung, die auf solchen Werbepylonen beworben wird, am Aufstellungsort der Werbung erbracht werden muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Warnecke, mir ist bekannt, dass viele Parteien im Landtagswahlkampf nicht am Ort der Leistungserbringung mit Leistungen geworben haben. Das ist mir als normalem Bürger nicht verborgen geblieben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sogar für solche, die sie nicht einmal erbracht haben!)

Sie haben uns als Landesregierung eine Frage gestellt, die ich Ihnen leider nicht beantworten kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Ministerpräsident Volker Bouffier leistet auf jedem Quadratmeter unseres Bundeslandes und darüber hinaus gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Manchmal ist es schade, dass wir, wenn wir hier oben sitzen, schweigen müssen. – Deswegen ist er ja auch heute unterwegs. – Herr Warnecke, eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Wintermeyer, habe ich Sie richtig verstanden, dass dem Hessischen Ministerpräsidenten Bouffier jeder Quadratmeter des Landes Hessen persönlich bekannt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Warnecke, Sie haben mich insofern richtig verstanden, als ich gesagt habe, dass der Ministerpräsident für jeden Quadratmeter des Landes Hessen und darüber hinaus gute Leistungen für unser Bundesland erbringt.

Ob er jeden Quadratmeter kennt, weiß ich nicht. In Ihrem Vorgarten wird er bisher wahrscheinlich nicht gewesen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 941**. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die verschiedentlich von kommunalen Aufsichtsbehörden – Regierungspräsidien, Landräten – gegenüber Kommunen geäußerte Auffassung, dass es sich bei Kindertagesstätten dann um freiwillige Leistungen handelt, wenn sie nicht einen Kostendeckungsgrad von einem Drittel aufweisen, so z. B. der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg unter Berufung auf den Regierungspräsidenten in Kassel?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Merz, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kinderbetreuung und das Angebot von Kindertagesstätten sind nach dem HKJGB eine pflichtige Aufgabe der Kommunen. Für die Inanspruchnahme einer solchen öffentlichen Einrichtung wie beispielsweise Kindertagesstätten hat eine Kommune grundsätzlich Gebühren zu erheben. Dabei gehört es zum allgemeinen Konsens, dass kostendeckende Gebühren von Nutzern nicht immer verlangt werden können.

In der aufsichtsbehördlichen Praxis wie aber auch im Rahmen der Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock ist es seit Jahren üblich, dass bei defizitären Kommunen eine Kostendeckung durch Elterngelder um das von Ihnen eben angesprochene runde Drittel als zumutbar angesehen wird.

Wenn eine Kommune darüber hinaus auf Einnahmen aus Gebühren verzichtet, kann das als „freiwillige Leistung“ angesehen werden. Insoweit ist es nicht zu beanstanden, wenn die Aufsichtsbehörden Kommunen auf dieses Einnahmepotenzial hinweisen.

Von der Qualifizierung als „freiwillige Leistung“ unabhängig ist aber, welche Konsequenzen die Aufsichtsbehörde aus der Tatsache der Nichtausschöpfung von Kindergartengebühren zieht. Die Landesregierung hat wegen ihres besonderen Interesses an einer angemessenen Kinderbetreuung in der Leitlinie zur Konsolidierung ausdrücklich davon abgesehen, dass solche Gebührenverzichte beanstandet werden oder gar mit aufsichtlichen Mitteln höhere Kindergartenbeiträge durchgesetzt werden.

Nach Nr. 8 der Leitlinie entscheiden die Kommunen grundsätzlich selbst, in welcher Höhe sie Elterntentgelte erheben. Dabei gilt der Grundsatz, den ich eben genannt habe, auch dann, wenn eine Kommune die Eltern teilweise oder sogar völlig von Entgelten für die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt. Ich zitiere Nr. 8 der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ aus dem Jahre 2010. Dort heißt es unter „Elterntentgelt in Kinderbetreuungseinrichtungen“:

Die Landesregierung hat ein großes Interesse an der angemessenen Betreuung von Kindern. Die Kommunen entscheiden dabei grundsätzlich selbst, in welcher Höhe sie Elterntentgelte erheben.

Werden aus sozialen Gründen Elterntentgelte gestaffelt, soll der diesbezügliche Verzicht auf Erträge der Kommune bei den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ nicht nachteilig angerechnet werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Kinderbetreuung für das Gemeinwesen soll dies auch gelten, wenn eine Kommune die Eltern teilweise oder völlig von Entgelten für Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt.

In diesen Fällen hat die Kommune einen nachhaltigen und nachvollziehbaren Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Das Ministerium hat schon 2005 im Rahmen einer Präzisierung der Leitlinien darauf hingewiesen, dass keine Kommune in Hessen gezwungen wird, Kindergartengebühren zu erheben. In der Tat ist es aber so, dass die Kommune im Rahmen ihrer Verpflichtung zum jährlichen Haushaltsausgleich dann an anderer Stelle kompensieren muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Erst einmal herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. – Ich habe eine Nachfrage. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch der durchschnittliche Kostendeckungsgrad in den Kindertagesstätten derzeit ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das wird uns sicherlich bekannt sein. Ich kann es Ihnen aber aus dem Kopf nicht beantworten. Sie wissen es wahrscheinlich. Sagen Sie es mir, und ich prüfe nach, ob das bei uns so in den Akten steht. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Information aber durchaus auch nachreichen.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, wären Sie überrascht, wenn der Kostendeckungsgrad deutlich unter 30 % läge, nämlich nahe bei 15 %?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich wäre nicht überrascht.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 942**. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zuschüsse wird die Stadt Hofgeismar vom Land Hessen für die Ausrichtung des Hessentags erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schott, in der Stadt Hofgeismar stehen einige sehr wichtige kommunale Infrastrukturmaßnahmen an, die in mittelbarem oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentags 2015 stehen und für die die Stadt Hofgeismar um eine Förderung beim Land angefragt hat.

Es handelt sich hierbei um folgende Projekte: Neugestaltung der Fußgängerzone, Sanierung und Erweiterung des Hauses Markt 5, Neubau des Bahnhofs Hofgeismar, energetische Sanierung der Stadthalle, energetische Sanierung des Bades am Park, Umgestaltung der Neuen Straße/Bahnhofstraße, Baumaßnahme Bahnhofsumfeld/Rochollpark und Renaturierung der Esse-Auen.

In einem Schreiben von mir an die Stadt Hofgeismar wurde am 29. August dieses Jahres im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen signalisiert, dass das Land bereit ist, diese Maßnahmen mit noch festzusetzenden Landeszuwendungen zu fördern. Darüber hinaus hat sich das Land bereit erklärt, der Stadt Hofgeismar günstige Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds zur Verfügung zu stellen.

Da die genannten Projekte derzeit noch nicht antrags- und bescheidungsreif sind und auch die bisher genannten Investitionskosten noch nicht bzw. noch nicht endgültig genannt werden können, kann es zu Änderungen bzw. Verschiebungen bei den einzelnen Maßnahmen kommen. Daher können gegebenenfalls auch entsprechende Ersatzmaßnahmen gefördert werden.

Die Stadt Hofgeismar wird nun konkrete Planungs- und Finanzierungsunterlagen vorlegen. Sie muss dies auch tun. Erst anschließend, Frau Kollegin, können konkrete Aussagen zur Höhe von Förderungen des Landes getroffen werden.

Abschließend darf ich noch sagen, dass neben der besonderen Förderung der investiven Maßnahmen in Aussicht gestellt wurde, dass ein Teil des durch den Hessentag entstehenden Defizits bis zu einer Höhe von 3,5 Millionen € durch das Land Hessen ausgeglichen werden kann, sofern der Gesamtbetrag von Investitionsförderung und Defizit ausgleich 10 Millionen € nicht überschreitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Können Sie mir sagen, welche Absprachen es mit Bürgermeister Sattler im Vorfeld dieser Über-Nacht-Aktion der Vergabe des Hessentags gab?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich habe Ihnen eben dargestellt, dass wir mit der Stadt Hofgeismar – wie mit jedem Interessenten für einen Hessentag – im Vorfeld der Bewerbung Gespräche geführt haben. Diese Gespräche werden mit dem Stadtoberhaupt und den von der Stadt benannten Personen geführt. Dabei wird, wie ich Ihnen eben sagte, auch über Projekte gesprochen.

Die Projekte, die ich Ihnen eben dargestellt habe, sind besprochen worden. Sie sind bei uns – auch im Benehmen mit dem Finanzministerium – überprüft worden. Dann ist von mir am 29. August 2013 der Stadt Hofgeismar schriftlich eine entsprechende Förderung signalisiert worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Gab es für den Hessentag 2015 eine Bewerbungsfrist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Für den Hessentag gibt es keine Bewerbungsfristen. Die Hessische Landesregierung achtet darauf, dass wir spätestens eineinhalb bzw. knapp zwei Jahre vor einem Hessentag die Entscheidung treffen, welche Stadt den Hessentag ausrichtet.

Sie wissen – das habe ich in einer Fragestunde hier im Parlament schon einmal erklärt –, dass wir die Förderkriterien umgestellt haben, insbesondere im Hinblick auf Schuttschirmkommunen, die nach den alten Förderkriterien ausgeschlossen würden, sodass wir erst jetzt, im August, so entscheiden konnten, wie ich es Ihnen eben dargestellt habe. Fristen gibt es in dem Fall nicht, aber es gibt Usancen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, wann begannen die ersten Gespräche zwischen Bürgermeister Sattler und der Landesregierung in Sachen Hessentag?

(Günter Rudolph (SPD): Und um wie viel Uhr?)

– Das zu wissen wäre auch gut.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Gespräche mit Herrn Bürgermeister Sattler und Persönlichkeiten der Stadt Hofgeismar hat es schon längere Zeit gegeben, und zwar deswegen, weil viele Städte und Gemeinden mit uns wegen des Hessentags reden.

Intensive Gespräche über die Frage einer möglichen Bewerbung hat es nach meiner Kenntnis seit dem Frühjahr gegeben. Sie haben sich im Sommer konkretisiert und zu der entsprechenden Entscheidung des Kabinetts geführt, nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar die Entscheidung getroffen hatte, sich zu bewerben, und die Hessische Landesregierung quasi zu einer Reaktion herausgefordert hatte.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 943**. Frau Abg. Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien wird über die Vergabe des Hessentags entschieden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schott, bevor eine Entscheidung getroffen wird und die Ausrichtung eines Hessentags einer Kommune übertragen werden kann, steht die Hessische Staatskanzlei immer bereits lange in Kontakt zu möglichen Hessentagsstädten. Wenn eine Stadt oder Gemeinde ihr Interesse äußert, einen Hessentag auszurichten, wird gemeinsam sehr genau geprüft, ob sie hierfür die notwendigen Voraussetzungen erfüllen kann. Die entscheidenden Kriterien zu Ihrer Frage sind:

Erstens die Bereitstellung von Veranstaltungsflächen, die Fragen: Sind in der jeweiligen Kommune ausreichend Flächen für den Hessentag vorhanden? Ist die Kommune in der Lage, Flächen für den Hessentag herzurichten, und kann hierbei nachhaltig geplant werden?

Zweitens die Infrastruktur der Kommune: Welche Investitionen sind notwendig, welche Maßnahmen müssen vor dem Hessentag noch zusätzlich umgesetzt werden?

Drittens die regionale Ausgewogenheit: Die Hessische Landesregierung achtet bei der Vergabe des Hessentags außerdem auf eine möglichst regional-geografische Ausgewogenheit. Ideal ist es, wenn der Hessentag jedes Jahr in einer anderen Region des Landes stattfindet.

Wenn nach dieser Prüfung die jeweilige Kommune zu dem Ergebnis kommt, dass sie den Hessentag ausrichten kann und will – ich sagte es bereits –, muss sie sich um den Hessentag bewerben. Dies geschieht im Allgemeinen durch einen Beschluss des Stadtparlaments. Anschließend entscheidet das hessische Kabinett über die Vergabe und gibt die Hessentagsstadt bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich wüsste gern noch einmal etwas über die Zeitabläufe. Nach meiner Kenntnis hat die Stadt Hofgeismar montags abends beschlossen, sich zu bewerben, und dienstagsmorgens hat die Regierung beschlossen, dass es Hofgeismar werden wird. Ist das so?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Schott, diese Frage hat zwar jetzt nichts mit Ihrer eigentlichen Frage zu tun, nach welchen Kriterien die Hessische Landesregierung entscheidet, aber ich möchte Ihnen diese Frage gern beantworten. – Ja, es ist richtig, was Sie eben vorgetragen haben. Ich erinnere mich daran, dass die Stadtverordnetenversammlung von Kassel, die im Übrigen einen hervorragenden Hessentag hingelegt hat,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bis auf die Landesausstellung!)

letztes Jahr, abends um 18:30 Uhr, oder so etwas, entschieden hat, der Oberbürgermeister der Stadt Kassel mir bzw. uns, muss ich hier dazusagen, der Staatskanzlei, den Beschlusstext per Fax übermittelt hat und das hessische Kabinett, welches zu diesem Zeitpunkt noch tagte, sofort entschieden hat, dass Kassel die Ausrichterstadt des Hessentags 2013 ist. Wir haben, glaube ich, gemeinsam mit Kassel eine richtige Entscheidung getroffen, und das unverzüglich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, gab es außer von Hofgeismar noch andere Bewerbungen für 2015, und, wenn ja, welche Gemeinden haben sich noch beworben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Kollege Schaus, diese Frage haben Sie mir hier im Parlament schon einmal gestellt. Ich könnte jetzt auf die Beantwortung dieser Frage verweisen; die können Sie im Protokoll nachlesen. Ich kann Ihnen sagen, das habe ich Ihnen auch damals gesagt, dass es weitere Interessenten gegeben hat. Es hat keine weiteren Bewerbungen gegeben. Wenn sich eine Stadt bewirbt, ist man an sich schon so weit, dass man sagt: Diese Stadt kann es auch werden.

Es hat weitere Interessenten gegeben. Im Interesse der Städte und Gemeinden, die ihr Interesse geäußert haben – das habe ich Ihnen auch damals erklärt –, werden wir keine Namen von Städten und Gemeinden nennen, weil die Hessentage, in welcher Form auch immer, auch in der Zukunft stattfinden werden; und diese Gemeinden können sich wieder bewerben. Sie werden sich hoffentlich auch wieder bewerben, und wir werden positive Entscheidungen treffen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Zusatzfragenden haben nur eine Möglichkeit. Die Frage selbst hätte zwei. – Damit ist die Frage beantwortet.

Ich rufe jetzt Herrn Abg. Roth mit der **Frage 944** auf. Bitte schön.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sind ihr Pläne bekannt, nach denen die Zuwendungen an das Polizeipräsidium Westhessen zur Durchführung des Präventionsprogramms „Puppenbühne“ gekürzt werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Roth, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sogenannte Puppenbühne ist die einzige, die es bei der hessischen Polizei gibt; das ist also schon ein Alleinstellungsmerkmal. Sie wird vom PP Westhessen eingesetzt, insbesondere für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber vor allem auch, wie ich finde, sehr wirkungsvoll für den Bereich der Prävention an Kindergärten und Grundschulen. Sie wird ausschließlich aus den dezentralen Mitteln des Polizeipräsidiums Wiesbaden, also vom PP Westhessen, finanziert.

Sie wird nicht aus den zentralen Mitteln des Innenressorts finanziert, und seitens des Polizeipräsidiums Westhessen bestehen keinerlei Pläne zur zukünftigen Kürzung von Zuwendungen. Es ist sogar so – also wir sind im Innenministerium nicht völlig geizig, sondern wir haben uns auf andere Art und Weise für diese Puppenbühne engagiert, und zwar mit der Ersatzbeschaffung eines bisher genutzten Fahrzeugs für diese Puppenbühne –, dass per Erlass an das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung am 17.10. der Auftrag ergangen ist, eben ein solches Fahrzeug, das

ausgesondert wird, für den Transport der Ausstattung der Puppenbühne zur Verfügung zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, alles klar, die Frage ist beantwortet. – Ich rufe die **Frage 945** auf. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso ist das Land Hessen im Gegensatz zu neun anderen Bundesländern bisher noch nicht der 2011 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten Koalition gegen Diskriminierung beigetreten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung setzt alles daran, Diskriminierungen im Alltag weiter abzubauen und entschieden gegen jede Form von Diskriminierung vorzugehen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere unsere Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention und die Stabsstelle Frauenpolitik nennen. Für den Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans-, Intersexualität möchte ich dann noch auf das Konzept „Hessische Politik für Menschen aller sexuellen und geschlechtlichen Identitäten“ verweisen.

Diese Liste könnte ich noch um viele weitere Maßnahmen fortführen und ergänzen, die wir in Hessen gegen Diskriminierung auf den Weg gebracht haben; die erscheinen mir erst einmal wichtiger als der Beitritt zu Koalitionen. Das schließt aber nicht aus, dass das Land Hessen zu einem späteren Zeitpunkt der Koalition gegen Diskriminierung beitrifft. Mein Einsatz und mein Ziel ist es, dass es uns in Hessen, aber auch in ganz Deutschland gelingt, jede Form von Diskriminierung zu überwinden und zu wirklicher gesellschaftlicher Toleranz zu kommen, die nicht nur auf dem Papier steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um das Ziel der Antidiskriminierungscoalition, nämlich lokale und regionale Antidiskriminierungsstellen zu fördern, zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Dort, wo wir in entsprechenden Gesprächen sind, tun wir dies bereits. Auch durch die Frage unseres Beitritts zur

Charta der Vielfalt haben wir an dieser Stelle bereits erste Schritte unternommen. Es geht schlicht und einfach darum, dass es nicht nur durch die Frage des Beitritts zu einer solchen Koalition, sondern auch durch das Schaffen eines vernünftigen Konsenses auf den unterschiedlichsten staatlichen Ebenen gelingen kann – und nur dann gelingen kann –, zu einer wirklichen Koalition der Antidiskriminierung zu kommen, die eben, wie gesagt, nicht nur auf dem Papier steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, würden Sie mir zustimmen, dass die Charta der Vielfalt etwas ganz anderes ist als die Frage einer lokalen Anlauf- und Beratungsstelle für von Diskriminierung Betroffene? Und wird sich die Landesregierung für ein Anschlussprojekt des Antidiskriminierungsnetzwerks der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen einsetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Bei dem Ersten ist nur der gleiche Ansatz mit erfolgt, und zwar auf den unterschiedlichsten Ebenen. Das Zweite werden wir intensiv beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist die **Frage 946**. Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sichergestellt, dass FSJ-Leistende bei der „Offensive Junger Christen“ nicht in Berührung mit dem von der „Offensive“ betriebenen „Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft“ kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, mit Erlass vom 24. Juli 2013 wurden der Offensive Junger Christen e. V. Auflagen erteilt, die auch die strikte Trennung ihrer Funktion als FSJ-Träger von der Arbeit des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft beinhalten.

Die Einhaltung dieser Auflagen wird in halbjährlichen Abständen vom zuständigen Referat des Hessischen Sozialministeriums geprüft. Die Prüfung erfolgt durch persönliche Gespräche mit FSJ-Absolventen ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offensive Junger Christen e. V.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie erklären Sie sich vor dem Hintergrund des eben Gesagten, dass die Offensive Junger Christen im „Darmstädter Echo“ vom 5. November damit zitiert wird, ihr seien keine Auflagen erteilt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Diese Aussage, die mir bekannt ist, war für mich nicht nachvollziehbar. Deswegen habe ich das zuständige Referat des Sozialministeriums gebeten, der Offensive Junger Christen diese Auflagen noch einmal mitzuteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 947**. Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, meine Frage wurde bereits kurzfristig schriftlich von Herrn Staatsminister Rentsch beantwortet. Damit muss ich Sie hier nicht erneut stellen. Vielen Dank.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jetzt kennen wir die Antwort ja gar nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Dann kann ich die **Frage 948** aufrufen. Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen und Integrationsansätze im Rahmen des Projekts Modellregionen Integration haben sich aus Sicht der Landesregierung so bewährt, dass die Landesregierung eine nachhaltige Förderung dieser Region bzw. einzelner Maßnahmen in Aussicht nimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Roth, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesprogramm Modellregionen Integration hat maßgeblich zur Weiterentwicklung integrationspolitischer Ansätze in Hessen beigetragen. Durch den Anschlag des Landes konnten in den Modellregionen kommunale Strukturen weiterentwickelt werden, mit dem Ziel, den Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft gerecht zu werden.

Herr Kollege, wie Sie wissen, war es für mich bei diesem Programm von besonderer Bedeutung, dass Regelinstitutionen interkulturell geöffnet, nachhaltige Vernetzungsstrukturen aufgebaut werden und durch aussagekräftige Integrationsmonitore Transparenz hergestellt wird. Im Laufe des Programms Modellregionen Integration hat sich insbesondere gezeigt, dass der Anspruch, die vorhandenen Strukturen, d. h. kommunale Ämter, Vereine und Verbände usw., weiterzuentwickeln, einen langfristigen Ansatz erfordert, der über das bloße Aufsetzen eines Projektes hinausgeht.

Darüber hinaus ist gerade die Veränderung von etablierten Angeboten und Strukturen oft nur möglich, wenn es einen externen Motor gibt, der dies einfordert und vorantreibt. Dies waren die Rolle und der Inhalt der fachlichen Begleitung durch das Integrationsministerium und der durch das Land geförderten Programmkoordinatoren.

Sie wissen, die Förderung der Modellregionen im Rahmen des Landesprogramms läuft Ende des Jahres 2013 aus. Es ist aber folgerichtig, dass erfolgreich erprobte Modelle aus ganz Hessen ausgeweitet werden. Damit die Erfolgskriterien des Landesprogramms Modellregionen Integration auf alle hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte ausgeweitet werden können, sind im Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 insgesamt 3,1 Millionen € ausgewiesen.

Hierdurch soll die Einstellung von Programmkoordinatoren dort ermöglicht werden, wo bisher keine Modellregion gewesen ist. Aufgabe der Programmkoordinatoren ist es, in den Gebietskörperschaften eine Willkommens- und eine Anerkennungskultur aufzubauen, die unter anderem durch eine interkulturelle Öffnung der Strukturen, durch den Aufbau aktiver Integrationspartnerschaften und sozialräumliche Ansätze mit Leben gefüllt werden kann.

Ergänzend zu der Frage, die Herr Merz eben gestellt hat, darf ich im Zusammenhang antworten: Dazu gehört es auch, dass immer mehr Kommunen der Charta der Vielfalt beitreten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden: Die Regionen, die bisher nicht Modellregionen waren, sollen jetzt durch die Koordinatoren in den Genuss kommen, in den sie in der zurückliegenden Zeit nicht gekommen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Die eindeutige Antwort lautet: Nein. Die Modellregionen Integration waren nur sechs plus eins. Sie hatten die Aufgabe – deswegen auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert –, herauszufinden, welche behördlichen Strukturen, welche Organisationen von Vereinen und Verbänden usw. usf. notwendig und gut sind, um ein Integrationsproblem

jeweils erfolgreich zu lösen. Es war sozusagen die Forschungswerkstatt, die diese sechs Modellregionen zur Verfügung gestellt haben, indem sie sich selbst mit ihren Problemen auseinandergesetzt haben. Dazu gehörten Regionen, denen bewusst war, dass sie Problemregionen sind. Anderen Regionen, wie dem Hochtaunuskreis, musste erst erklärt werden, dass es sinnvoll ist, entsprechende Strukturen aufzubauen, natürlich in anderer Weise als in der Stadt Offenbach.

Nachdem wir nunmehr das Ergebnis haben – ich wiederhole: evaluiert von fachkundigen Professoren –, wird geschaut, wie man das Ergebnisbuch des Forschungslabors auf die anderen Kommunen übertragen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 949**. Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele neue Stellen mussten beim Land Hessen und bei den hessischen Kommunen zur Bearbeitung der Anträge auf Betreuungsgeld geschaffen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Schaus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher mussten beim Land Hessen keine neuen Stellen geschaffen werden. Es wurden 36 Vollzeitkräfte, und zwar 35 bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales und eine beim RP Gießen, befristet auf zwei Jahre angestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob darüber hinaus bei den Kommunen Stellen geschaffen wurden und, wenn ja, in welchem Umfang?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das ist mir nicht bekannt. Ich kann es mir aber auch nicht vorstellen, weil es nicht Aufgabe der Kommunen ist, das zu machen. Bislang sind rund 8.000, ich glaube 7.800, Betreuungsgeldanträge gestellt worden. Engpässe sind bislang nicht bekannt geworden. Infolgedessen muss der Arbeitsanfall mit dieser Ausstattung bewältigt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Sind diese geschaffenen Stellen ausschließlich für die Antragsbearbeitung zuständig, bzw. wie erfolgt gegebenenfalls eine Kontrolle der Einhaltung der Voraussetzungen für die Zahlung von Betreuungsgeld?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Alles, was sie tun, wird durch die Innenrevision auf die eine oder andere Weise immer wieder gegengeprüft. Wenn es zu Unregelmäßigkeiten und zu Auffälligkeiten käme, wäre damit durchaus vorgesorgt.

Ich will noch einmal auf die Zuständigkeitsverordnung hinweisen, die das Land Hessen am 2. Januar 2007 erlassen hat, in der festgelegt worden ist, dass die zuständigen Behörden für die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales sind und nicht die Kommunen. Das nochmals zur ersten Nachfrage.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Rhein, Sie hatten gesagt, dass Stellen befristet auf zwei Jahre für dieses Projekt zur Verfügung gestellt worden sind. Darf man daraus schließen, dass die Landesregierung mit einer baldigen Abschaffung des Betreuungsgeldes rechnet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das hat ein hessischer Minister nicht zu beurteilen. Deswegen bitte ich auch darum, dass der Bund seine Dinge beurteilt und wir unsere Dinge beurteilen. Wir schauen weiter, wenn die zwei Jahre abgelaufen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie uns erklären, wie hoch die Personalkosten sind, die für diesen Bereich ausgegeben werden, im Verhältnis zum Betreuungsgeld, das ausgezahlt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Wenn Sie den durchschnittlichen Wert von 50.000 € pro Jahr pro Stelle ansetzen, haben Sie 36 Vollzeitkräfte. Sie haben 7.078 Betreuungsgeldanträge. Da ich immer schlecht im Rechnen gewesen bin, würde ich Ihnen diese Aufgabe überlassen, und wir können dann in Zukunft über die Zahlen reden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es wäre interessant, wenn Sie das mal nachrechnen! Dann würden Sie sehen, was für eine Diskrepanz es da gibt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war es dann? – Sie haben noch eine Zusatzfrage frei, sehe ich gerade. Sie dürfen noch einmal, Herr Schaus. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich wollte eine Bitte äußern. Wir haben nur noch drei Fragen auf der Liste.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie sind Fragesteller, Sie haben zwei Zusatzfragen. Sie haben dann nichts mehr? – Gut.

Dann haben wir **Frage 950**. Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Seit wann werden afghanische Flüchtlinge aus Hessen abgeschoben, auch wenn sie nicht straffällig geworden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Abg. Cárdenas, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 2003 werden afghanische Staatsangehörige aus Hessen abgeschoben, und zwar neben Straftätern auch weitere Personen, die aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Wie begründet es die Landesregierung angesichts der Situation in Afghanistan, die noch immer sehr schlimm ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nun, ab 2005 jedenfalls gibt es dafür eine erlassmäßige Grundlage, nachdem zuvor die Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung am 18. und 19. November 2004, damals im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, die Grundsätze zur Rückführung und zur weiteren sogenannten Behandlung afghanischer Flüchtlinge festgelegt hat. Die Modalitäten sind im Einzelnen per Erlass veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen Erlass vom 27. Juli 2005.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, was sind andere Gründe, die nachvollziehbar sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe es ja ausgeführt. Entweder es sind Straftäter, oder es sind Personen, die aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind. Dann gibt es keinen Ermessensspielraum mehr für ein Land. Wenn jemand vollziehbar ausreisepflichtig ist, dann ist die Ausreise bzw. die Abschiebung vorzunehmen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Was für Gründe sind denn das?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, können Sie sagen, um wie viele Personen es sich dabei handelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ja, das kann ich. In den Jahren 2003 und 2004 sind 17 Personen abgeschoben worden. In den Jahren – ich muss jetzt nachschauen – 2005 bis einschließlich September 2013 sind 82 afghanische Staatsangehörige nach Afghanistan abgeschoben worden. Wie gesagt – ich habe das schon ausgeführt –, befanden sich darunter 17 Straftäter und vier Personen, gegen die andere Ausweisungsgründe vorlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Mit Ihrem Einverständnis machen wir die letzten beiden Fragen auch noch, dann haben wir alles abgeräumt. Okay? – Danke schön.

Ich rufe **Frage 951** von Herrn Abg. Dr. Wilken auf. – Die übernimmt Frau Schott. Bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen plant sie, entsprechend dem Schreiben vom Bundesgesundheitsministerium vom 18. September 2013 flächendeckend Betroffene von Beitragsnachforderungen aus der Krankenversicherung für zurückliegende Zeiträume auf die Möglichkeit hinzuweisen, diese Schulden erlassen zu bekommen, und zu einer Meldung bei ihrer Krankenversicherung bis zum 31. Dezember 2013 zu motivieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Aufgrund der bereits vom Bund und der gesetzlichen sowie privaten Krankenversicherungen angebotenen umfassenden Informationen zur Anwendung des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Bundesgesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung hat das Land Hessen von der Veröffentlichung eigener Informationen zu diesem Thema Abstand genommen. Letztendlich kann aufgrund der unterschiedlichen im Gesetz genannten Fallkonstellationen nur der direkte Kontakt zwischen Versicherten und Versicherungen die notwendige verbindliche Klärung des Einzelfalls herbeiführen.

Ob eine allgemeine Information auf der Homepage des Landes Hessen tatsächlich geeignet ist, um Menschen in einer sozialen Notlage ohne Versicherungsschutz zu erreichen, bleibt zumindest zweifelhaft. Deswegen planen wir auch an dieser Stelle keine weiteren Veröffentlichungen.

Wenn uns jedoch entsprechende Anfragen erreichen, können wir diese unverzüglich beantworten und den Betroffenen entsprechende Hilfestellung zur Lösung ihres Versicherungsproblems anbieten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie uns sagen, um wie viele Menschen es sich in etwa handelt, die in Hessen zurzeit aufgrund dieser Situation der Überschuldung keinen Versicherungsschutz haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein, diese Zahl kann Ihnen aber auch niemand nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich komme damit zur **Frage 952**. Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Für den Fall, dass es richtig ist, dass Mitte 2010 die damalige Kultusministerin Henzler 18 Aktenordner an Petitionen zum Thema G 8 von LEB und LSV übergeben bekommen hat, frage ich die Landesregierung, warum sie damals weder an das Petitionsreferat noch an den Kulturpolitischen Ausschuss weitergeleitet wurden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Übergabe einer Petition direkt an das Hessische Kultusministerium im Jahr 2010 ist nicht bekannt. Ebenfalls ist keine ordnungsgemäße Überweisung einer solchen Petition durch den Hessischen Landtag an das Hessische Kultusministerium zur fristgemäßen Bearbeitung zwecks anschließender Beratung in den zuständigen Gremien des Landtags erfolgt.

Sonstige schriftliche Willensbekundungen des Landeselternbeirats und der Landesschülervertretung zum Thema G 8 wurden seitens des Hessischen Kultusministeriums im Austausch mit den Interessenvertretungen behandelt und beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Kultusministerin, haben Sie eine Vorstellung davon, wo diese 18 Aktenordner – das ist ja nicht wenig – abgeblieben sein könnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Nein. Wir haben aufgrund Ihrer Frage danach gesucht. Im Kultusministerium jedenfalls sind sie nicht angekommen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das war Frage 952, die letzte Frage diese Legislaturperiode, aber auch die letzte Ant-

wort, die wohl weitere Fragen – wo sind die Aktenordner? – nach sich ziehen wird. Ich möchte mich bei fast 1.000 Fragen und 1.000 Antworten durch die Regierung bedanken. In diesem Sinne schließe ich die heutige Fragestunde.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) – Drucks. 18/7738 –

Wir rufen das auf mit **Punkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes – Drucks. 18/7753 –

Vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten. Es soll nach der ersten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Ich erteile zunächst der antragstellenden Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frauenbeauftragten nach dem HGIG unterstützen und überwachen die Dienststellen bei der Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bei der Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Die Frauenbeauftragten sind unmittelbar und in zentraler Position an der Umsetzung des HGIG in den einzelnen Dienststellen beteiligt. Sie sind verlässliche und wichtige Partnerinnen bei der Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Art. 3 Abs. 2 GG und deshalb unverzichtbar.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Worte stammen nicht von mir. Sie stammen auch nicht von den hessischen Frauenbeauftragten, sondern sie stammen von der Hessischen Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Situation und Perspektiven von Frauen in Hessen. Es ist die Frage 7; Sie finden sie auf Seite 14. Die Antwort geht weiter:

Die Hessische Landesregierung fördert diese Aufgaben durch Fortbildungsveranstaltungen, Vernetzungen und den alljährlichen Informationsaustausch. Unterstützung erhalten die Frauenbeauftragten nicht nur von den Dienststellenleitungen und obersten Dienstbehörden, sondern auch von dem für das HGIG zuständigen Ministerium.

So weit, so gut. Da meint man doch, es gibt Frauenbeauftragte in diesem Land, die eine enorm wichtige Aufgabe übernehmen, die sie zu aller Zufriedenheit übernehmen, die vom Land dafür lobend in der Antwort auf eine Große Anfrage erwähnt werden. Das Wort Frauenbeauftragte kommt in dieser Beantwortung unzählige Male vor. Man

nimmt also an, dass diese Frauen in ihrer Arbeit gewertschätzt werden, dass die Regierung erkennt: Es handelt sich um eine wichtige Position.

Es ist auch völlig klar, dass es nach wie vor strukturelle Benachteiligungen von Frauen gibt, dass wir trotz Gleichberechtigungsgesetz im öffentlichen Dienst nach nunmehr 20 Jahren – das Gesetz ist ziemlich genauso alt – immer noch nicht an dem Punkt sind, wo Frauenbeauftragte verzichtbar wären, weil wir die Gleichberechtigung erreicht hätten. Mitnichten, diese Antwort bestätigt das Gegenteil.

Nichtsdestotrotz hat es diese Regierung nicht für nötig befunden, sich rechtzeitig zum Auslaufen dieses Gesetzes auch nur im Ansatz darum zu kümmern, dass man schaut, was an diesem Gesetz weiterbestehen muss, was an diesem Gesetz notwendig, richtig und wichtig ist und was gegebenenfalls verändert werden müsste. Sie hat diesen Termin schon einmal verschlafen und sich dafür zwei weitere Jahre eingeräumt. Was hat sie in diesen zwei Jahren gemacht, sichtbar und zum Schutz der Frauenbeauftragten? – Nichts, ganz im Gegenteil. Bis vor wenigen Tagen haben die Frauenbeauftragten darum bangen müssen, dass sie im nächsten Jahr überhaupt noch eine Rechtsgrundlage für ihre Arbeit haben.

Ich halte das für einen unverantwortlichen Zustand, wenn man auf der einen Seite sagt, wir brauchen die Frauenbeauftragten, und sie auf der anderen Seite derart in der Luft hängen lässt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, das zeigt, wie deutlich diese Regierung damit beschäftigt ist, für die Rechte von Frauen einzutreten. Sie lässt es schleifen, sie verschlampt es bis zum letzten Tag, sie überarbeitet nicht, sie hat nichts dazu zu sagen. Stattdessen schafft sie Verunsicherung und zeigt Gleichgültigkeit. Das ist keine Art, mit den Frauen in diesem Land umzugehen. Das ist auch keine Art, mit den Beschäftigten in diesem Land umzugehen.

Die Frauenbeauftragten brauchen eine Grundlage, auf der sie weiterarbeiten können. Ob das unbedingt die Form sein muss, in der das jetzt geschieht, darüber können wir hier gerne diskutieren. Was verändert werden müsste, darüber können wir hier gerne diskutieren. Was man modernisieren muss, darüber können wir hier gerne diskutieren. Aber nichts zu tun ist fahrlässig. Dieser Fahrlässigkeit muss man etwas entgegenhalten.

Wir haben deshalb gesagt, wir stellen den Antrag, die Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr zu verlängern, um einer neuen Regierung die Möglichkeit zu geben, hinzuschauen, ernsthaft daran zu arbeiten, einen ordentlichen Gesetzentwurf vorzulegen, den wir hier dann verfahrenstechnisch so abarbeiten, wie es sein muss. Dafür sollten wir ein Jahr Zeit geben. Ich finde auch, zwei Jahre sind nicht die Lösung, weil es das wieder verschleppt. Ich glaube, es muss daran gearbeitet werden, es muss dringend daran gearbeitet werden.

Es hat einen Entwurf hier im Hause gegeben. Mit diesem Entwurf hätte sich die Regierung ernsthaft auseinandersetzen können. Sie hätte sagen können: Es liegt ein Entwurf der SPD-Fraktion vor, in dem es Dinge gibt, die uns nicht gefallen, die wir nicht teilen, und dann ändern wir eben. – Aber nein, hier wird in kleinkarierten Parteischablonen gedacht. Was die einen vorgedacht haben, dürfen die ande-

ren in keinem Fall gut finden. Daran darf man auch nicht arbeiten. Nein, man macht es einfach nicht.

Ich finde, so kann man damit nicht umgehen. Ich bin froh und beruhigt, dass wir jetzt wenigstens eine Situation haben, dass die Frauenbeauftragten wissen, sie können weiterarbeiten, und dass es eine Chance gibt, diesem Gesetz jetzt endlich wieder einen vernünftigen Boden zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Stefan Grüttner: Bin ich jetzt dran?)

Präsident Norbert Kartmann:

Ja, Herr Minister, Sie haben recht. Sie sind Einbringender eines Gesetzentwurfs. Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind zwei Gesetzentwürfe, die in erster Lesung eingebracht werden. Ich bringe den Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung stellt die Hessische Landesregierung sicher – ich gehe davon aus, dass der Landesgesetzgeber dem so folgen wird –, dass dieses Gesetz auch nach dem 31. Dezember 2013 fortgelten wird. Der Gesetzentwurf entspricht unseren wiederholten Stellungnahmen auf Ihre Anfragen, in denen wir immer wieder darauf verwiesen haben, dass es bezüglich der Gesetzgebung zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Hessen keinen rechtsfreien Raum und keinen Rückschritt geben wird.

Ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Für die Hessische Landesregierung ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz sowohl ein unentbehrliches Instrument der Frauenpolitik als auch die Gewährleistung des Prinzips des Gender-Mainstreamings, wie es den rechtsverbindlichen Vorgaben der Europäischen Union entspricht. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz bietet die Grundlagen zur Herstellung und Überwachung der Gleichberechtigung von weiblichen und männlichen Beschäftigten in den Dienststellen der Landesverwaltung. Es enthält qualitativ hochwertige Standards, die nach wie vor für eine effektive, zeitgemäße und zukunftssträchtige Frauenförderung Gültigkeit besitzen.

Es gibt vier Eckpunkte, die dies charakterisieren: erstens das Leitprinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern, zweitens das gleichberechtigte Nebeneinander der Instrumente Frauenförderplan und Modellvorhaben, drittens die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen der Personalentwicklung und viertens die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Dienststellen. Im Übrigen sind wir mit der Unterzeichnung der Charta „Familie, Beruf und Pflege“ ein Vorreiter in Hessen. Gerade gestern haben sich eine Reihe von Institutionen, die Tarifvertragsparteien und einige Unternehmen dazu verpflichtet, hierfür besondere Instrumente einzuführen.

Positiv zu vermerken ist, dass sich in vielen Bereichen der hessischen Landesverwaltung, z. B. in der Justiz und an den Hochschulen, der Frauenanteil an den Beschäftigungsverhältnissen deutlich gesteigert, mitunter sogar verdoppelt hat. Insgesamt ist die Zahl der Frauen im hessischen Lan-

desdienst bei zurückgehendem Personal insgesamt gleich geblieben und damit im Verhältnis deutlich gestiegen.

In einem Evaluierungsschritt wurde im Jahr 2011 den Normadressaten des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sowie den frauenpolitischen Verbänden und Organisationen die Möglichkeit von sachverständigen Stellungnahmen zu einem möglichen Novellierungsbedarf des bestehenden Gesetzes gegeben. Die abgegebenen Vorschläge und Voten besaßen vor allem eine Gemeinsamkeit: eine große Pluralität des Meinungsbildes zu den verschiedensten Problembereichen. Was die einen gut fanden, fanden die anderen schlecht. Was die einen gefordert haben, haben die anderen abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist es an dieser Stelle ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt gewesen, intensiv Gespräche zu führen. Ich mache das beispielsweise an einem Bereich fest. Es ging um das zukünftige Klagerecht von Frauenbeauftragten, die Form der Entfristung einer Frauenbeauftragten von ihrem Amt oder auch den Umfang künftiger Freistellungs- und Obergrenzenregelungen. Wenn Sie die unterschiedlichen Stellungnahmen lesen, wissen Sie nicht, was Sie damit anfangen sollen, weil es an dieser Stelle keine einheitlichen Voten gibt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb ist es an dieser Stelle notwendig, Frau Abgeordnete, dass wir intensiv weiter in den Beratungen sind. Im Gegensatz zu dem eben eingebrachten Gesetzentwurf wollen wir die Geltungsdauer des HGIG um zwei Jahre verlängern und auch notwendige redaktionelle Änderungen vornehmen, die aus dem Inkrafttreten des Hessischen Beamtengesetzes am 1. März 2014 resultieren, damit wir anschließend genügend Zeit haben, uns über die Evaluation weiter Gedanken zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Abg. Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe auf den Kern reduzieren. Es geht bei beiden um das gleiche Ziel. Es geht darum, das Auslaufen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zum Ende dieses Jahres zu verhindern. Das wurde höchste Zeit, und wir unterstützen dies ausdrücklich.

Es ist bereits bei der Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im August dieses Jahres deutlich geworden, dass das bestehende HGIG nicht nur dringend im Inhalt geändert werden muss, sondern dass auch das Auslaufen zum Ende des Jahres verhindert werden muss.

Auch die Landesregierung hatte bereits im Sommer vor zwei Jahren angekündigt, die im Rahmen der Evaluation vorgeschlagenen Änderungen in einer umfangreichen Novelle aufzugreifen. Leider sind diese Ankündigungen bisher nicht in die Tat umgesetzt worden, sodass wir jetzt dringend handeln müssen, dringend dafür sorgen müssen, dass das HGIG nicht zum Ende dieses Jahres ausläuft.

Damit geben wir nicht das Ziel auf, dass wir das HGIG grundlegend reformieren müssen. Aber an dem Punkt – da gebe ich Ihnen recht, Frau Schott, aber auch nur an dem Punkt – müssen wir etwas tun, damit die Frauenbeauftragten jetzt wissen, wie es weitergeht; denn sie wissen kurz vor Jahresende nicht, was mit ihren Arbeitsplätzen passiert. Diese Situation ist nicht hinnehmbar, und daran müssen wir dringend etwas ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchten wir unseren Respekt und Dank an all die Frauenbeauftragten und Frauen aussprechen, die öffentlich und mit Nachdruck Handeln des Gesetzgebers eingefordert haben und somit auch dazu beigetragen haben, dass wir heute, sozusagen auf den letzten Drücker, noch diese rechtsfreie Situation abwenden wollen.

Meine Damen und Herren, es ist fast traurig, dass wir heute, im 21. Jahrhundert, immer noch darüber sprechen müssen, wie wir gezielte Frauenförderung machen. Aber für uns GRÜNE ist klar: Wir müssen es tun, und wir müssen uns heute besonders darüber Gedanken machen, wie Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung künftig gestaltet wird. Trotz der Fortschritte, die Sie angesprochen haben, Herr Grüttner, brauchen wir weiterhin ein Hessisches Gleichberechtigungsgesetz. Wir brauchen gezielte Frauenförderung, wir brauchen Antidiskriminierungsstrategien, um Männer und Frauen tatsächlich gleichzustellen und um Gleichberechtigung zu erhalten.

Nach unseren Vorstellungen braucht Hessen ein wirksames Gleichberechtigungsgesetz, das durch verbindliche Vorgaben und gezielte Frauenförderung die Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst umsetzt und Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft übernimmt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir in der hessischen Landesverwaltung als Vorbild vorangehen.

Aus unserer Sicht muss ein wirksames Gleichberechtigungsgesetz mit verschiedenen Bausteinen dafür sorgen, dass wir dem Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft endlich näherkommen und sie am langen Ende auch umsetzen. Dabei geht es um etwas zunächst trivial klingendes, nämlich um familiengerechte Arbeitszeiten, die nicht nur Kind und Beruf vereinbaren. Das war die große Herausforderung, die lange Zeit galt. Die neue Herausforderung wird heißen: Wie vereinbaren wir Pflege und Beruf? Herr Grüttner, Sie haben die Charta vorgestellt, die jetzt ins Leben gerufen wurde. Das allein reicht aber nicht, es muss auch gesetzlich hinterlegt werden.

Es geht um die geschlechtergerechte Besetzung von höherwertigen Dienstposten und von Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung. Alles das sind Dinge, über die wir schon sehr lange sprechen, die aber endlich einmal in die Lebenswirklichkeit umgesetzt werden müssen. Und wir sind der Ansicht, dass wir die Stellung der Frauenbeauftragten stärken müssen und verbindliche Zielvorgaben in den Frauenförderplänen geben müssen.

All das, was ich jetzt nur so angerissen habe, ist ein Paket. Damit beschreiben wir den Umfang dessen, was in einem neuen Gesetz enthalten sein muss. Um das vernünftig zu beraten – das sage ich ausdrücklich an die Adresse der LINKEN –, wird es nicht reichen, die Geltungsdauer des Gesetzes nur um ein Jahr zu verlängern. Wir werden realistischweise den Landtag im Januar konstituieren, dann werden sich die Ausschüsse konstituieren, dann brauchen wir Anhörungen und all diese Dinge, und nachher sind wir

wieder in Zeitdruck. Deshalb sollten wir uns die Zeit gönnen, das Gesetz vernünftig zu beraten, um gemeinsam zu einem guten Abschluss zu kommen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Deshalb halten wir den Zeitraum von zwei Jahren für angemessener und denken, dass wir damit insgesamt unserem Ziel ein Stück näherkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat heute den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes um zwei Jahre eingebracht. Wir begrüßen den Gesetzentwurf aus zwei gewichtigen Gründen:

Auch wir halten die Frauenförderung für unbedingt notwendig und sinnvoll. Hier ist bereits viel geschehen im Bereich Personalentwicklung und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs bei der U-3-Betreuung seit diesem Sommer ist ein Meilenstein bei dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU)

Frau Erfurth hat eben das Thema Beruf und Pflege genannt – ein weiterer wichtiger Schritt, wo schon erste gute Ansätze erfolgt sind. Deshalb ist eines klar: Wir sind noch nicht am Ziel des Weges, und wir brauchen ein Hessisches Gleichberechtigungsgesetz.

Der zweite gewichtige Grund ist – da stimme ich Ihnen zu –: Die Verlängerungsfrist von zwei Jahren ist außerordentlich sinnvoll. Auch ich bin der Meinung, dass ein Jahr aufgrund der Konstituierung des Landtags nur Zeitnot verursachen würde und deshalb gar nicht praktikabel wäre. Dazu kommt noch, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, das Gesetz neu zu evaluieren, auch auf der kommunalen Ebene. Wir brauchen bessere Zahlen. Mehrere Experten, die wir in der Anhörung gehört haben, haben immer wieder erwähnt, dass eine neue Datenbasis notwendig ist.

Wir halten jedenfalls an dem Ziel fest, die Chancengleichheit von Frauen auch in Führungspositionen weiter zu verbessern. Deshalb brauchen wir Personalentwicklungsmaßnahmen, die Frauen gezielt fördern. Sie haben es eben „Bausteine“ genannt. Ich sage, wir brauchen wirksame Instrumente, die die Chancengleichheit stützen. Das wird zukünftig ein Schwerpunkt unserer Frauenpolitik sein.

Der vorgelegte Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, ist sinnvoll und notwendig. Über den weiteren Weg sollten wir uns im Ausschuss unterhalten. Wir stehen jedenfalls für die Diskussion zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint hier bis auf die erste Rednerin doch einen großen Konsens zu geben.

(Günter Rudolph (SPD): Warten wir einmal ab, was noch kommt!)

– Die SPD hat natürlich die Möglichkeit, hier noch einen neuen Punkt zu setzen.

Ich glaube, wir müssen uns jetzt gar nicht so ausführlich mit dem Thema in der Sache auseinandersetzen. Wir wollen uns Zeit nehmen, und wir werden die Geltungsdauer dieses Gesetzes um zwei Jahre verlängern. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz hat eine Grundlage gegeben, dass Frauenbeauftragte in Hessen in den letzten Jahren gut arbeiten konnten, dass sie erfolgreich waren. Aus meiner Sicht gibt es keine große Verunsicherung wegen der Frage der Rechtsgrundlage. Es ist notwendig, dass wir das heute auf den Weg bringen. Wir haben die Anhörung zu dem SPD-Gesetzentwurf gehabt. Wir sollten uns jetzt ein bisschen mehr Zeit nehmen, um nicht über das Ziel hinauszugehen, was wir wirklich brauchen.

An der Stelle kann ich sagen, meine Fraktion wird den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen; denn damit haben wir eine gute Grundlage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Frau Abg. Gnagl für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich am Anfang für die SPD-Fraktion deutlich machen, dass wir einer Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zustimmen werden, damit wir auch nach dem 31.12. dieses Jahres überhaupt noch ein gültiges Gleichberechtigungsgesetz in Hessen haben

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und damit den Betroffenen, vor allem den Frauenbeauftragten, für die kommenden Monate wieder Sicherheit geben. Sie haben in den vergangenen Wochen und Monaten eine sehr lange Hängepartie erlebt. Und es ist wichtig, dass sie endlich auch eine Rechtsgrundlage für ihre Arbeit in der Zukunft bekommen und dass diese Hängepartie beendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Rein vom Inhalt betrachtet, hätte aber dieses Gesetz eine Fortschreibung in unveränderter Form aus Sicht der SPD-Fraktion nicht verdient. Es ist – dabei bleiben wir – überholt und von seiner Konzeption her wenig fortschrittlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das HGIG in seiner derzeitigen Version hat es nicht vermocht, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst tatsächlich zu verwirklichen. Wir wünschen uns ein Gesetz, das mit gutem Beispiel vorangeht; denn noch immer stoßen hier im Land Hessen im öffentlichen Dienst Frauen an die gläserne Decke. Das haben auch die Zahlen aus den eigenen Antworten der Landesregierung auf unsere Anfragen ergeben. Das hat auch der zweite Bundesgleichstellungsatlas aus dem Hause Kristina Schröder ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute nichts gehört, was das Nichtstun in den vergangenen Monaten rechtfertigt; denn die Kritik an dem derzeitigen HGIG galt schon vor zwei Jahren. Dennoch wurde es 2011 um zwei Jahre verlängert. Der Minister hat deutlich gemacht, dass die Normadressaten angeschrieben wurden. Deswegen finde ich es umso unverständlicher, warum es der Landesregierung in diesen zwei Jahren nicht gelungen ist, ein novelliertes Gesetz vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dass wir auf den letzten Drücker die Gültigkeit ein weiteres Mal verlängern müssen, ist zwar jetzt notwendig. Aber es steht symbolisch für die Versäumnisse dieser Landesregierung bei der Frauenförderung und für die mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Frauenbeauftragten.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deswegen, weil die Landesregierung es nicht vermocht hat, ein novelliertes HGIG vorzulegen, haben wir als SPD-Fraktion einen eigenen Entwurf eingebracht. Dafür haben wir gerade vonseiten der Betroffenen viel Zustimmung bekommen. Wir brauchen in Hessen ein novelliertes und vor allen Dingen wirkungsvolles Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, das ein deutliches Signal für mehr Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst ist.

Wir brauchen ein neues HGIG, mit dem die Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit gestärkt werden und mit dem sie auch angemessen ausgestattet werden. Wir brauchen ein HGIG, das den Frauenbeauftragten mehr Durchsetzungsmöglichkeiten durch verbesserte Rechte und auch eine Klagemöglichkeit einräumt.

Wir sind davon überzeugt, dass wir ein Gesetz brauchen, das auch die Verpflichtung zu externer Ausschreibung wieder vorsieht und das die besondere Lebenssituation von behinderten Frauen besonders berücksichtigt, das die paritätische Gremienbesetzung verankert und mit dem auch der Geltungsbereich des Gesetzes erweitert wird.

Davon sind wir überzeugt. In diesem Sinn haben wir im April einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag zur ersten Lesung eingebracht. Wir werden uns weiter für diese inhaltliche Novellierung des Gesetzes einsetzen, auch wenn wir einer Verlängerung zu diesem Zeitpunkt zustimmen werden. Ich finde, wir müssen in Hessen auch gerade in der Gleichstellungspolitik wieder vorne und vorbildlich für ganz Deutschland sein und damit wieder ein vorbildliches Gleichberechtigungsgesetz in Hessen verankern. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben festzustellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vollzogen ist. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dieses wird so akzeptiert und ist damit beschlossen.

Gleichzeitig stelle ich fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes durchgeführt ist. Wir überweisen übereinstimmend – wie ich sehe – diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Landesblindengesetzes – Drucks. 18/7744 –

Zur Einbringung erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 5. Mai 2011 in der Rechtssache Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland sind alle Bundesländer gehalten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Landesblindengeldgesetze dahin gehend zu erweitern, dass neben den Personen, die im jeweiligen Bundesland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, auch diejenigen Personen anspruchsberechtigt sein können, denen die Verordnung der EG Nr. 883/2004 in der jeweils geltenden Fassung einen solchen Anspruch verleiht.

An dieser Stelle haben wir intensiv mit der Bundesregierung verhandelt, wie die Umsetzung ist. Letztendlich ist es aber so gewesen, dass die EU gesagt hat, wenn es nicht entsprechende Anpassungen in den einzelnen Landesblindengeldgesetzen gibt, dann wird die EU Sanktionen in Form von Strafzahlungen aussprechen.

Um dieses zu vermeiden, muss auch das Land Hessen sein Landesblindengeldgesetz ändern. Dabei ist zu betonen, dass dies keinen Einfluss auf die Situation der bisher anspruchsberechtigten Menschen hat. Ihnen wird diese Leistung auch weiterhin vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Ich weise allerdings noch darauf hin, dass diese Gesetzesänderung auch die Bekanntgabe der überarbeiteten augenärztlichen Bescheinigung umfasst. Diese Bescheinigung ist schon vor ein paar Monaten geändert und im Erlasswege bekannt gemacht worden. Da die augenärztliche Bescheinigung aber Anlage dieses Gesetzes ist, wird diese Gelegenheit genutzt, die Bescheinigung in ihrer aktualisierten Fassung jetzt auch in Gesetzesform zu veröffentlichen.

Ich bitte um intensive Beratung des eingebrachten Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist das Gesetz in erster Lesung eingebracht. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit ist die erste Lesung vollzogen, und wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Drucks. 18/7752 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, SGB XII, haben sich für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2013 Änderungsbedarfe ergeben. Erst am 20. September dieses Jahres hat der Bundesrat seine letztendlichen Entscheidungen dahin gehend getroffen, wie die Umsetzung dieses Bundesgesetzes aussieht.

Dies ist von den Ländern abzuwarten gewesen, um das dann in landesgesetzliche Regelungen ummünzen zu können. Durch die ausgefallene Sitzung des Hessischen Landtags im Oktober entsteht nun ein entsprechender Zeitdruck. Wir wissen, in diesem Jahr hat der Bund 75 % der Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII übernommen.

Ab dem 1. Januar übernimmt der Bund 100 % der Geldleistungen der Grundsicherung nach SGB XII. Damit muss ab dem 1. Januar 2014 eine landesgesetzliche Umsetzung im Rahmen des Hessischen Ausführungsgesetzes als Rechtsgrundlage für den Mittelabruf, die Auszahlung sowie die Prüf- und Nachweispflichten hinsichtlich der genannten Mittel erfolgen.

Die Bundeserstattung zu 100 % bewirkt eine Neuregelung der Mittelverteilung in Abweichung von der bisherigen Regelung. Es bedeutet den Wegfall des Vorwegabzugs in Höhe von 5 % für den LWV Hessen. Stattdessen soll künftig bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine volle Kostenerstattung an den LWV Hessen erfolgen. Das bedeutet: Jeder erhält das, was er an Nettoausgaben entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung in § 46a SGB XII hat.

Nach der bundesgesetzlichen Regelung müssen auch die Träger der Grundsicherung benannt werden. In Hessen sind die bisherigen Zuständigkeiten erhalten geblieben. Das bedeutet, dass der Grundsicherungsträger geblieben ist und bleibt, der bisher diese Aufgabe schon wahrgenommen hat. Es bedarf jedoch einer Klarstellung, welche Stellen in Hessen die Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sein müssen. Hier ergibt sich also entsprechender Handlungsbedarf.

Wie schon erwähnt: Sachlich zuständig werden weiterhin die örtlichen Träger der Sozialhilfe sein. Die örtliche Zuständigkeit soll mit § 3 des Ausführungsgesetzes klarstel-

lend geregelt werden. Der Träger der Sozialhilfe soll zuständig sein, in dessen Bereich gewöhnlich der Aufenthaltsort des Leistungsberechtigten liegt.

Gleichzeitig muss man an dieser Stelle auch sagen, dass es aufgrund des zukünftigen Wegfalls des Vorwegabzugs beim Landeswohlfahrtsverband intensive Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden gegeben hat. Ich weiß, dass die Fraktionen vor Kurzem vom Hessischen Städtetag angeschrieben wurden. Ich will an dieser Stelle Folgendes dazu sagen: In unseren Gesprächen hatte der Hessische Städtetag der Regelung zunächst zugestimmt. Anschließend hat er das wieder zurückgenommen.

Das liegt schlicht und einfach daran, dass man dem Landeswohlfahrtsverband nicht gerne das volle Geld geben möchte. Vielmehr möchte man bei dieser Fragestellung versuchen, das über die Umlage entsprechend zu refinanzieren.

Würden wir dem Vorschlag des Hessischen Städtetags folgen, würden wir uns in die Gefahr begeben, dass der Bund die Mittel für die Grundsicherung im Alter zurückfordern würde, weil der Träger der Grundsicherung nicht benannt würde. Da es sich um einen Betrag von ungefähr 470 Millionen € per annum handelt, scheint es gerechtfertigt zu sein, den Landeswohlfahrtsverband auch entgegen den Bedenken des Hessischen Städtetags zum Träger zu benennen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Frau Abg. Neipp für die CDU-Fraktion.

Karin Neipp (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2011 haben der Bund und die Länder vereinbart, dass der Bund schrittweise die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Die Erstattung der Nettoausgaben wurde von 75 % für das Jahr 2013 auf 100 % ab dem Jahr 2014 erhöht. Die Kollegen im Haus, die so wie ich seit Jahren kommunalpolitisch tätig sind, werden sehr genau wissen, dass es sich dabei um eine große finanzielle Last für die Kommunen handelt, die ihnen nun von den Schultern genommen werden wird. Ich denke, das ist für unsere Kommunen in Hessen eine grandiose Nachricht.

(Beifall bei der CDU)

Dafür gilt all denjenigen der Dank, die in der Gemeindefinanzkommission für diese gute Regelung gearbeitet haben. Ich möchte insbesondere Herrn Sozialminister Grüttner und Herrn Finanzminister Dr. Schäfer danken, die dieses in Berlin für unsere Gemeinden wirklich erreicht haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Landesrecht an die bundesrechtlichen Änderungen angepasst werden. Damit soll insbesondere die Zuständigkeit für die Leistungen der Grundsicherung bestimmt werden.

Im Jahr 2014 wird der schrittweise Aufstufungsprozess abgeschlossen sein. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird ab dem kommenden Jahr komplett

vom Bund gezahlt werden. Für die Kommunen in Hessen bedeutet das eine finanzielle Entlastung in Höhe von 470 Millionen €. Die Tendenz ist dabei steigend.

Da der Bund die Gelder demnächst vollständig bereitstellen wird, wird die Aufgabe der Grundsicherung im Alter zu einer der Bundesauftragsverwaltung. Das heißt natürlich auch, dass die Ermessensspielräume der Landesregierung begrenzt sein werden. Dennoch bedarf es selbstverständlich einer Umsetzung der neuen Regeln des Bundes in hessisches Recht. Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewährleistet werden.

Für uns, die Mitglieder der CDU, ist es dabei wichtig, dass die Bundesmittel in voller Höhe und ohne Abzüge bei den Kommunen ankommen werden.

(Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Daher werden wir eine 100-prozentige Weiterleitung der Mittel an die Kommunen festschreiben. Außerdem wollen wir die Regeln und Abrechnungsmodalitäten so einfach und unbürokratisch wie möglich gestalten.

Wichtig ist aber auch, dass die Kommunen ihre Ausgaben schnell, regelmäßig und standardisiert erstattet bekommen, damit keine Finanzierungslücken auftreten. Nicht zuletzt werden die örtlichen und überörtlichen Träger der Grundsicherung festgelegt werden.

Sie haben es gehört: Klar ist auch, dass damit der bewährte bisherige Vorwegabzug in Höhe von 5 % für den Landeswohlfahrtsverband wegfallen muss. Angesichts der vollständigen quartalsweisen Übernahme der realen Kosten durch den Bund wird diese Regelung obsolet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich Folgendes sagen: Uns liegt ein guter Gesetzentwurf vor. Damit wird das größte Entlastungsprogramm für die Kommunen seit Jahrzehnten umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Wolfgang Greilich und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Da es meiner Ansicht nach ein sehr guter Gesetzentwurf ist, werbe ich hiermit um Ihre Zustimmung.

In Absprache mit dem Präsidenten darf ich noch ein paar Worte in eigener Sache an Sie richten. Denn ich möchte die Gelegenheit meiner Rede in diesem Plenum gerne dazu nutzen, mich bei Ihnen allen zu bedanken, die es mir sehr leicht gemacht haben, mich im Landtag zurechtzufinden, einzuarbeiten und mich wohlfühlen. Ich danke natürlich den Mitgliedern meiner Fraktion, aber auch all den Kollegen, die mich dieses Jahr begleitet haben. Ich danke auch jenen außerhalb des Landtags.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich einen kleinen Hinweis geben. Als gebürtige Möllnerin, also der Stadt, in der Till Eulenspiegel angeblich 1350 begraben wurde, möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, dass es manchmal nicht verkehrt ist, dass einem der Spiegel vorgehalten wird. Die Streiche des Till Eulenspiegels ergaben sich meist daraus, dass er eine bildliche Redewendung wörtlich nutzte. Dieses Mittel benutzte er als Spiegel, um so Unzulänglichkeiten seiner Mitmenschen darzustellen, aber auch um die seinerzeit bestehenden Missstände aufzudecken. Dieses übertragen auf die Wortduelle in diesem Haus möchte ich Folgendes sagen: Vielleicht ist es mitunter ratsam, sich selbst den Spiegel vorzuhalten und zu erkennen, wer man ist bzw. was man ist und wie man sein sollte.

In diesem Sinne wünsche ich den Abgeordneten des neuen und des alten Landtags Mut und Größe zu Ehrlichkeit und Klarheit im Wort. Man sollte sich immer der Bedeutung des Mandats bewusst sein. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, vielen Dank. – Ich sage jetzt etwas Formales: Sie sind exakt in der vorgesehenen Redezeit geblieben, trotz der Ausführungen zu Till Eulenspiegel. Vielleicht war es auch gerade deswegen der Fall.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Jungferrede und wünsche Ihnen alles Gute, auch wenn wir uns im neuen Landtag nicht mehr sehen werden. Danke schön.

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abg. Spies für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist die Regelung der Finanzierung der Aufwendungen für die Grundsicherung durch den Bund eine wegweisende Entscheidung zur Entlastung insbesondere der Kommunen in der Frage des Schutzes der Menschen gegen Armut gewesen. Das ist umso bemerkenswerter, als dies ein Projekt der Großen Koalition auf Bundesebene war. Ungeachtet mancher Unkenrufe in aktuellen Debatten sieht man daran, dass auch damit wegweisende Entscheidungen vorangebracht werden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn jetzt los?)

Umso bedauerlicher und bemerkenswerter ist es, dass uns, den Mitgliedern des Hessischen Landtags, dieser Entwurf für ein Ausführungsgesetz nach einem solchen Prozess, der nun keineswegs erst in den letzten Tagen eingetreten ist, zu einem so späten Zeitpunkt vorgelegt wird. Denn der Herr Staatsminister hat darauf verwiesen, dass es im Umgang mit den Kommunalen Spitzenverbänden wie mit den Wohlfahrtsverbänden in einzelnen Fragen durchaus diskrepante Auffassungen gibt.

Ich will eines ganz ehrlich sagen: Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der als Gesetz das Verfahren in der Verwaltung regeln soll, also die Zuständigkeiten verteilen soll. Meines Erachtens gibt es da keinen inhaltlichen Streit um den Gegenstand des Gesetzentwurfs. Den kann es gar nicht geben, sondern es geht da um Vorschriften des Verfahrens.

Dass ein solcher Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, der es dem Hessischen Landtag nicht mehr möglich macht, eine geordnete Anhörung im Ausschuss durchzuführen – dabei wäre es angesichts einer ganzen Reihe diskrepanter Punkte in den Stellungnahmen auch um eine Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände gegangen –, ist nun auch kein Drama, aber doch durchaus bedauerlich. Angesichts der keineswegs so umfangreichen Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände wie auch der Kommunalen Spitzenverbände werden wir im Ausschuss also sehr genau darauf schauen müssen, inwieweit das gegenwärtige Gesetzgebungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt ohne detail-

lierte Beratung gerade für die kommunale Seite erforderlich ist.

Vielleicht kann man darüber nachdenken, die unbefristet gültige Verwaltungsvereinbarung über die Zuständigkeiten, mit der bislang diese Frage gelöst wurde, noch ein wenig weiter gelten zu lassen.

Das werden wir im Ausschuss noch einmal in aller Ruhe beraten müssen. Aber ich denke, auch hier wird man am Ende zu einem akzeptablen Ergebnis kommen.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Insofern stimme ich Ihnen zu: Die konsequente Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund, die hinter diesem Gesetzentwurf steht, ist ein positives Ergebnis. Bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung werden wir wohl auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Spies. – Herr Rock, Sie sind der Nächste auf der Rednerliste.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute haben wir einen sehr auf Konsens ausgelegten Landtag. Auch der Gesetzentwurf, über den wir jetzt zu reden haben, kann, glaube ich, einhellig beschlossen werden.

Es gibt leichtere Kritik aus der kommunalen Ebene. Aus deren Interessensicht kann man die auch zumindest nachvollziehen. Herr Minister Grüttner hat hier gesagt, dass in diesem Gesetzentwurf die Sicherung von fast einer halben Milliarde Euro zusammengefasst ist. Die kommunale Ebene wird das verschmerzen können.

Die Grundsicherung im Alter wurde im Zusammenhang eines großen Rentenkonsenses eingeführt. Im Grundsatz haben das damals alle befürwortet. Aber man hat damals versäumt, das ausreichend zu finanzieren. Das gesamte demografische Risiko wurde den Landkreisen und den kreisfreien Städten aufgebürdet.

Jetzt soll das richtiggestellt werden. Das ist richtig und wichtig, denn schon heute ist das von der kommunalen Ebene kaum zu finanzieren. In diesen für die Kommunen schwierigen Zeiten bringt das eine Entlastung für sie.

Wir als Land sind da nur indirekt finanziell tangiert. Dennoch freue ich mich als Abgeordneter im Hessischen Landtag, dass dieser Gesetzentwurf heute auf den Weg gebracht wird. Damit kann den Kommunen endlich die notwendige Finanzierung gegeben werden, und sie können von dem immensen demografischen Risiko befreit werden, das sie bis jetzt tragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächster wird Herr Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben Minister Grüttner und auch Herr Kollege Dr. Spies alle wesentlichen Inhalte gesagt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Danke schön!)

Was uns bei dieser Thematik tatsächlich inhaltlich zu interessieren hat, ist – und das hat mich auch sehr beeindruckt –, dass sich seit der Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 bis zum Jahr 2011 die Fallzahlen verdoppelt haben, von 400.000 auf weit über 800.000 Personen. Daraus kann man erkennen, dass das in der Tat für viele Kommunen ein großes finanzielles Problem ist.

Herr Minister, zu Recht haben Sie gesagt: Es sind weit über 500 Millionen €, die der Bund ab dem Januar 2014 übernimmt. – Das ist gut und richtig. Wir finden, damit ist das auch an der richtigen Stelle. Die Kommunen dürfen hier nicht weiter finanziell belastet werden. Der Kollege Rock sprach von der „demografischen Belastung“, die in diesem Zusammenhang auf die Kommunen zukommen.

(René Rock (FDP): Vom „demografischen Risiko“!)

Deshalb unterstützen wir die Intention dieses Gesetzentwurfs, rechtskonforme Bestimmungen über die Bundesauftragsverwaltung zu schaffen. Wir unterstützen es auch, dass die bisherige Festlegung des Vorwegabzugs auf den LWV auf 5 % der Gesamtsumme jetzt durch eine aufkommensorientierte Verteilung der Bundesgelder ersetzt werden soll.

Wir wissen sehr wohl, dass es bei den Kommunalen Spitzenverbänden wie auch bei den Wohlfahrtsverbänden dazu kritische Stimmen gibt. Aber im Kern ist das die richtige Richtung. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung werden wir das alles sicherlich noch einmal kritisch wenden und prüfen. Alles in allem aber stimmt die Richtung.

Wir sind über diese politische Stoßrichtung froh. Die Kommunen können sich darauf freuen, sehr viele Millionen Euro zu sparen. Das ist richtig und war überfällig. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll dieser Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – Drucks. 18/7769 zu Drucks. 18/7251 –

Dazu wird mit aufgerufen:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/7775 –

Die Berichterstattung hat Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Drucks. 18/7251: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Herr Bauer, für die CDU-Fraktion haben Sie sich als Erster gemeldet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre schön, wenn jemand aus dem Innenministerium da wäre! – Gegenruf des Abg. Alexander Bauer (CDU): Wir können ja dem Minister eine SMS über das Warnsystem schicken! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über welches System? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einer aber könnte doch wenigstens da sein!)

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Solange es Menschen gibt, ist der Mensch in Gefahr. Die Erde war noch nie ein sicherer Ort. Daran hat sich trotz allen technischen Fortschritts nichts geändert. Man könnte sogar das Gefühl haben, die Bedrohungen seien vielfältiger geworden. Zu den alten Gefahren sind neue hinzugekommen.

Noch immer bedroht uns die Natur mit Unwettern, Hochwassern, Erdbeben, und selbst in Deutschland treten bereits Tornados auf. Auch Seuchen sind immer noch möglich. Dazu kommt die Gefahr von Amokläufen aller Art. Nicht zu vergessen sind Gefahren, die der technische Fortschritt mit sich bringt: Großbrände, Großunfälle, Giftwolken, Trinkwasserverunreinigungen und Bombenfundstücke.

Vor allem wollen und müssen wir die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich warnen und schützen.

Meine Damen und Herren, gewarnt wurde schon immer: in alter Zeit mit dem Läuten von Kirchenglocken, im 20. Jahrhundert mit Sirenen. Wer in Zeiten des Kalten Krieges groß geworden ist, erinnert sich an die regelmäßigen Proben. Wovon aber genau der Sirenenalarm jeweils warnen wollte, war nicht immer jedem klar: War es ein Luftangriff der Roten Armee, ein Atomunfall?

Meine Damen und Herren, all das sind vergangene Zeiten. Seit den Neunzigerjahren wurden viele der rund 80.000 Sirenen auf öffentlichen Gebäuden abgebaut, auch deshalb, weil nach dem Ende des Kalten Krieges deren Unterhaltung zu teuer wurde.

Heute, im 21. Jahrhundert, verfügen wir über ganz andere technische Möglichkeiten, als es Sirenen oder Lautsprecherwagen darstellen. Wenn Sie kurz überlegen, wie Sie eigentlich jederzeit erreichbar sind, dann liegt die Antwort auf der Hand – zumindest steckt sie in der Tasche: Das

Mobiltelefon oder das Smartphone ist das Endgerät, mit dem nahezu jeder Bürger unseres Landes erreicht werden kann.

Das ist eine ganz einfache und auch nicht neue Idee. In zahlreichen Großstädten wird sie bereit umgesetzt. In Frankfurt, Hamburg und Berlin sowie im Ausland, in New York und Washington, laufen Erprobungen. Die Vielzahl dieser Projekte gibt den Fachleuten – dazu zählen auch die Datenschützer – viele Möglichkeiten, zu lernen, das System zu verbessern. Bei uns führt das Fraunhofer-Institut die technische Aufsicht.

Meine Damen und Herren, eine Warnung und Information der Bevölkerung über das Handy oder das Smartphone basiert auf Freiwilligkeit. Wer das nutzen will, muss sich zuerst anmelden. Man muss jedoch dafür werben und über die Vorteile eines solchen Systems in geeigneter Weise aufklären.

Meine Damen und Herren, ein solches KATWARN-System, wie wir es mit dieser Gesetzesänderung technisch ermöglichen wollen, kann Menschenleben retten. Ähnliche Systeme haben das bereits unter Beweis gestellt.

Ein solches Katastrophenwarnsystem hat noch einen weiteren Vorteil, und zwar einen finanziellen. Die Kosten werden letztendlich überschaubar sein; denn die Bürgerinnen und Bürger verfügen bereits über das nötige Endgerät, und es werden für sie keine eigenen, weiteren Investitionen nötig. Auf der anderen Seite verbleiben lediglich die Kosten für die Einführung für die nötige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Panik verbreiten und auch keinen Alarmismus ausrufen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen natürlich nicht bei jeder Gelegenheit in Angst und Schrecken versetzt werden. Aber wir denken, es wäre einfach fahrlässig, wenn die sich technisch bietenden Möglichkeiten nicht genutzt würden. Wir sollten daher dieses zusätzliche – ich betone das Wort „zusätzliche“ ausdrücklich – Momentum einer Information der Bevölkerung in angemessenem Umfang nutzen.

Dafür schaffen wir heute durch eine Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zunächst den rechtlichen Rahmen, dem wir als CDU-Fraktion zustimmen. Meine Damen und Herren, das ist ein Anfang. Damit das Ganze erfolgreich funktionieren kann, benötigen wir dafür weitere Unterstützung. Wir brauchen Multiplikatoren in den Landkreisen. Wir brauchen letztendlich die Akzeptanz und Mitarbeit der Bevölkerung, zu deren Schutz dieses erweiterte und moderne Informations- und Warnsystem zusätzlich eingeführt werden soll.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie der Gesetzesänderung Ihre Zustimmung erteilen können.

(Beifall bei der CDU – Peter Stephan (CDU): Nach dieser Rede auf jeden Fall!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Mack für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht heute um den Einsatz von Mobiltelefonen, von Smartphones und des Internets zur Information über Katastrophen und Gefahren. Das ist eine im Grunde vernünftige und sinnvolle Sache. Deshalb sind auch wir GRÜNE dafür, Warnmeldungen über Mobilfunknetze zu verbreiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der amtierenden Regierungsfractionen ist gut gemeint, denn er will dazu die Voraussetzungen schaffen. Gut gemeint ist aber nicht immer gut gemacht. Der schönste Warnservice nutzt nämlich nichts, wenn er keinen erreicht. Ich will das Beispiel Schwalm-Eder-Kreis nennen. Dort wurde das System KATWARN bereits installiert, und von den 200.000 Einwohnern des Kreises haben sich gerade einmal 4.000 für das System angemeldet – und zwar trotz einer aufwendigen Werbekampagne.

Nun gibt es Leute, die sagen: Das macht nichts, den Rest erledigt Twitter; die Leute werden die Meldung schon kopieren, posten und dann retweeten. – All das ist durchaus möglich. Aber bei aller Liebe zur digitalen Individualkommunikation und zu sozialen Netzwerken: Darin kann auch eine Gefahr liegen. Die unkontrollierte, ungeprüfte und ohne Weiteres manipulierbare grenzenlose Verbreitung von Katastrophenmeldungen ist durchaus geeignet, mehr als unerwünschte Nebenwirkungen auszulösen. In der Anhörung war von „Katastrophentourismus“ die Rede, und mir graut auch – einige der Anwesenden erinnern sich vielleicht noch an die Rundfunkausstrahlung von „The War of the Worlds“ von Orson Welles im Jahre 1938 –

(Große Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Zeitzeuge!)

vor Massenpanik weit über das ursprünglich betroffene Gebiet hinaus. Die exakte räumliche Begrenzung einer Katastrophenwarnung ist in einer solchen Struktur einer der heikelsten und wichtigsten Aspekte. Will man das nämlich den unkontrollierten Netzen überlassen, dann kann eben auch an der Stelle eine Unkontrollierbarkeit eintreten. Falls Sie also wirklich darauf bauen, Warnungen digital zu versenden, müssen Sie unbedingt sicherstellen, dass diese nicht ohne Weiteres verfälscht und über die betroffene Region hinaus gestreut werden können. Das ist aus meiner Sicht bei KATWARN nicht der Fall – ganz zu schweigen davon, dass auch die folgenden Aspekte ungelöst sind, wie uns das die Branddirektion der Stadt Frankfurt schön aufgelistet hat:

Erstens. Eine Alarmierung über Mobiltelefon muss ohne vorherige Notwendigkeit einer Registrierung in dem System möglich sein.

Zweitens. ... Die Aussendung von „Massen-SMS“ ist ungeeignet, da bei der Aussendung mit dem sogenannten Silvestereffekt, also der stark verzögerten Aussendung der SMS, zu rechnen ist.

Drittens. Als räumliches Abgrenzungskriterium müssen die Zellen des Mobilfunknetzes dienen können. ...

Fünftens. Das Alarmsystem muss eine Schnittstelle zu den Systemen ... des Bundes verfügen ...

All das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es kann aber durchaus Sinn machen, Twitter und soziale Netzwerke einzusetzen. Gerade hier ist Verlässlichkeit gefragt. Während bei der Warnung

vor Katastrophen über soziale Netzwerke die Gefahr von Fehlinformationen besteht, macht die Nutzung sozialer Netzwerke bei der nachträglichen Katastrophenhilfe durchaus Sinn. Das zeigt die Verwendung von Updates, Posts und Bildern in sozialen Netzwerken infolge der dramatischen Katastrophe durch den Taifun Haiyan. Durch das gezielte Auswerten und Filtern von Tweets und Bildern wurden von Hilfsorganisationen Karten erstellt, die eine Menge Informationen liefern konnten, wo Straßen versperrt, wo Ortschaften abgeschnitten, wo Straßen unpassierbar waren, wo die Stromversorgung unterbrochen war, wo Medikamente fehlten. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, in der Katastrophenhilfe bietet das Netz Chancen. Was aber seine Nutzung als Kommunikationsmittel zur Warnung vor Gefährdungslagen betrifft, gibt es zu viele ungelöste Probleme.

Weil wir die grundsätzliche Intention dieses Gesetzentwurfs aber teilen, werden wir GRÜNE uns diesem Gesetzentwurf nicht in den Weg stellen, sondern uns der Stimme enthalten. Wir hoffen, dass die von mir skizzierten Hürden und Schwierigkeiten in Zukunft gelöst werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mack. – Ich darf Herrn Franz für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes will einige Sachverhalte und Zuständigkeiten praxisorientiert ändern und mit der Einführung des KATWARN-Systems einen neuen Schwerpunkt im Bereich der Warnsysteme für die Bevölkerung einführen.

Wir waren daher sehr gespannt auf die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Die praxisbezogenen Änderungen sind sinnvoll und finden auch unsere Zustimmung. Dies betrifft unter anderem die neue Regelung in § 4 Abs. 1, der die Zuständigkeiten für Brandmeldeanlagen von den Gemeinden auf die Landkreise überträgt. Diese ordnen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren schon heute Auflagen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an. Im Grunde genommen geht es darum, das, was schon Praxis ist, in einen gesetzlichen Rahmen zu gießen.

Auch die Änderungen im Bereich der technischen Einsatzleitung, wie in § 41 beschrieben, findet unsere Zustimmung. Danach können außer dem Gemeindebrandinspektor bzw. der Gemeindebrandinspektorin auch andere qualifizierte Feuerwehrangehörige einen Einsatz leiten.

Wesentlicher Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist jedoch die Einführung des KATWARN-Systems, wie in § 34a vorgesehen. Die Anhörung hat unsere Bedenken weder zerstreut, noch hat der vorliegende Änderungsantrag von CDU und FDP eine zufriedenstellende Antwort darauf gegeben. Dass ein ergänzendes System zu Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen durchaus sinnvoll sein kann, ist sicherlich unstrittig. Sirenen gibt es in vielen Regionen unseres Landes ja schon lange nicht mehr. Deswegen ist ein solcher Weg sicherlich angebracht. Ein System, das die

Warnung der Bevölkerung über Mobilfunkengeräte vorsieht, muss aber auch bürgerfreundlich, effektiv und kostengünstig sein. Bestehende datenschutzrechtliche Vorgaben müssen gleichfalls Beachtung finden.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus der Anhörung stellen wir Folgendes fest. Bürgerfreundlich bzw. anwenderfreundlich ist das KATWARN-System nicht, weil es dem Bürger eine Registrierung vorgibt. Ohne eine vorherige Anmeldung kann der Bürger dieses System nicht nutzen. Kann ein solches System mit dieser Eingangsbedingung effektiv sein? Die Anhörung hat ergeben, dass bei den Anmeldungen eine Quote von lediglich ca. 2 % – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – erreicht wurde. Sowohl in Berlin und in Frankfurt als auch im Schwalm-Eder-Kreis – hier ist dieses System bereits in Anwendung – sind diese Quoten annähernd gleich. Bei massiver Bewerbung dieses Systems, so wurde uns in der Anhörung mitgeteilt, könnte durchaus eine Quote von 10 % erreicht werden. Aber selbst bei einem additiven System erscheint dieser Zielkorridor doch eher gering. Ob die vom Landesfeuerwehrverband geforderte massive Begleitkampagne für dieses Warnsystem daran etwas Wesentliches ändern würde, ist außerdem fraglich.

Zusätzliche Kosten entstünden in diesem Fall natürlich auch. Dass der Landesfeuerwehrverband vor dem Hintergrund dieser Tatsache gefordert hat, im Gesetzentwurf die Registrierung als Vorbedingung der Nutzung zu streichen, ist daher eigentlich nur konsequent. Dies scheint aber technisch und auch aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich zu sein.

Welche Kosten und Folgekosten entstehen? Die Zuständigkeiten für das KATWARN-System haben die Landkreise und die kreisfreien Städte. Ob einmalig 15.000 € für die Einrichtung und 3.000 € für die jährlichen Supportleistungen ausreichen, ist ebenfalls mehr als fraglich. Dr. Meissen vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme hat von einem Einstieg in ein System gesprochen, das Schulung, Betreuung und organisatorische Begleitung erforderlich macht. Er spricht von einer Investitionsentscheidung in ein System, das technisch weiterentwickelt werden soll. Das kostet natürlich auch zusätzliches Geld.

Dass dieses System auf den Servern der öffentlich-rechtlichen Versicherungen läuft, wurde zudem von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren, von Herrn Sauer, thematisiert. Er hält eine Situation in staatlicher Hand für besser. Er verwies zudem darauf, dass den Kommunen zukünftig eine staatliche Warn-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll. Auch das ist eine überlegenswerte Variante.

Im Grunde sind durch die Anhörung zum Thema KATWARN mehr Fragen aufgeworfen als zufriedenstellende Antworten gegeben worden. Da dies der inhaltliche Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist, wird sich die SPD-Fraktion sowohl bei dem Änderungsantrag von CDU und FDP als auch bei dem Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Franz. – Herr Dr. Blechschmidt, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe die letzten beiden Redebeiträge gehört und für mich zwischendrin so den Arbeitsbegriff entwickelt, dass die Opposition KATWARN vielleicht einfach eine Chance geben muss und dass wir vieles, was wir im Landtag diskutiert haben – im Übrigen auch mit denjenigen, die bisher damit Erfahrungen gesammelt haben; das ist unter anderem auch die Stadt Bad Homburg in meinem Wahlkreis; auch im Wahlkreis vom Kollegen Bellino hat man gute Erfahrungen damit gemacht –, hier einfach etwas positiver würdigen müssen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Holger Bellino (CDU): Ja!)

Die Zeiten, als allein die Sirenen geheult haben und dann die Katastrophe ausgerufen wurde, sind vorbei. Wir brauchen freiwillige Unterstützung; wir brauchen keine Pflicht. Das stelle ich für die FDP auch ausdrücklich fest. Das, was in der Anhörung gesagt wurde, es verpflichtend zu machen, halten wir – das hat der Kollege von der SPD eben auch gesagt – aus Gründen des Datenschutzes nicht für gegeben, sondern es ist eine Freiwilligkeit.

Wir sehen allerdings, dass KATWARN eine Riesenchance hat und in der Tat ausbaufähig ist, dass die Chance genutzt werden muss und dass die Erfahrungen, die gesammelt wurden – positiver Art in Bad Homburg, offenbar negativer Art im Schwalm-Eder-Kreis –, einfach ausgebaut werden müssen und dass wir uns diesem modernen Medium hier entsprechend stellen müssen. Es ist auch ganz deutlich geworden, dass hiermit eine Bevölkerungsgruppe erreicht wird, die Senioren, die nicht unbedingt – Herr Mack – eine moderne Bevölkerungsgruppe ist, sondern eine, die auf diese Systeme angewiesen ist, diejenigen, die das nicht unbedingt hören, sondern dann auch zur Kenntnis nehmen wollen.

Es ist der Freiwilligkeitsvorbehalt, der ganz wichtig ist. Es ist eine Chance, das auszubauen, was wir alle wollen, nämlich die Bevölkerung zu warnen und entsprechenden Schutz zu geben vor Brand und Katastrophen. Deshalb ist eine Ergänzung des Systems dringend erforderlich. Die Anhörung hat bewiesen, dass hier eine Riesenchance gegeben ist. Ich appelliere an die Opposition, an die Noch-Opposition zum Teil, dem System auch hier eine Chance für die Zukunft zu geben. Wir meinen, dass es eine Riesenerweiterung ist und in die Breite gehen kann. KATWARN hat sich in Bad Homburg und anderswo bewährt und wird sich auch in ganz Hessen bewähren. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Blechschmidt. – Herr Schaus, ich darf Ihnen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Brand- und Katastrophenschutz ist in der Tat eine wichtige Angelegenheit, wo es auch darum geht, letztendlich partei- und fraktionsübergreifend zu prüfen und zu klären, wie die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Im Großen und Ganzen enthält der Gesetzentwurf nichts, was man aus unserer Sicht großartig kritisieren muss. Das haben wir als LINKE zwar schon in der ersten Lesung gesagt; es geht bei diesem Gesetzentwurf aber eher um Fragen, Anregungen oder Kritik im Detail.

Das hat sich leider auch in der Anhörung bestätigt, wie es meine Vorredner teilweise auch schon gesagt haben. Vonseiten der Verbände und Katastrophenschützer gab es Detailvorschläge, aber wenig grundsätzliche Kritik am Gesetzentwurf. Einige Vorschläge wurden nun von den Regierungsfractionen mit dem Änderungsantrag aufgegriffen, so z. B. auch eine Konkretisierung der Zuständigkeit im Katastrophenfall vor Ort, und dies begrüßen wir ausdrücklich. Soweit ich es sehe, gehen auch die weiteren nachträglichen Änderungen im Grundsatz in Ordnung.

Umstritten ist allerdings die Einführung des neuen Katastrophenschutzwarnsystems KATWARN. Man muss feststellen, dass es einerseits Handlungsbedarf gibt, weil die Katastrophenwarnungen den Anforderungen nicht mehr genügen. Es ist in der Anhörung berichtet worden, dass es in den Orten teilweise gar keine Sirenen mehr gibt, wobei ich mich frage, Herr Innenminister: Wer hat denn zugelassen, dass die abgebaut werden? – Das ist ja auch eine Frage. Es ist aber natürlich durchaus kein System, das ausschließlich zukunftsweisend ist.

(Günter Rudolph (SPD): Weil die Sirenen nicht mehr alle Häuser erreichen, so einfach ist das!)

Es gibt andererseits auch keinen Königsweg, weil die Frage eines Warnsystems durchaus schwierig und knifflig ist. Im Ernstfall müssen Betroffene mit einer konkreten Information präzise erreicht werden. Wenn das schiefeht, dann organisiert man sich im Ernstfall eben selbst das Chaos. Leute werden sinnlos aufgescheucht und blockieren dann möglicherweise die notwendigen Rettungs- oder auch Kommunikationswege.

Mit dem Funknetz per SMS, Apps usw. erreicht man die Leute heute in der Tat wahrscheinlich am schnellsten und präzisesten. Aber das ist in der Umsetzung wiederum nicht einfach. Wir haben es schon gehört: Bei den Modellprojekten, die sehr beworben wurden, waren und sind es lediglich 2 % der Bevölkerung, die sich angemeldet haben. Wir finden es auch richtig, dass man sich da freiwillig anmelden muss – das will ich an der Stelle dazu sagen – und dass es hier nicht sozusagen zu einer Zwangsmaßnahme kommt. Aber die 2 % oder auch die Erwartung, die würden es dann bei entsprechenden Warnmeldungen weiteren 20 % sagen, halten wir durchaus noch für ein Problem, zumal die Experten bei der Anhörung dazu sehr unterschiedlicher Meinung waren.

Ob KATWARN daher also der richtige Weg ist, konnte nicht abschließend geklärt werden. Wichtig wäre deshalb vor allem, es unbedingt nur als einen weiteren Baustein zu betrachten und nicht so zu überhöhen, wie das derzeit teilweise von den Regierungsfractionen gemacht wird. Es ist also ein System, das man ausbauen kann, das man aber weiter erproben und testen muss. Auch da wird es aber insbesondere auf die Umsetzung ankommen, und ich bin mir

nicht sicher, ob sich Fragen wie: „Kostenübernahme?“, „Registrierung Hunderttausender Nutzer?“, „Wer betreibt zuverlässig die Server und Systeme?“, auch zügig klären lassen. Deshalb wird sich unsere Fraktion an dieser Stelle, qualifiziert wie immer, enthalten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Kraftvoll!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, vielen Dank. – Es ergreift jetzt Herr Staatsminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Redezeit nicht künstlich verlängern. Ich denke, es ist gesagt worden, was zu dem Thema gesagt werden musste. Wir als Landesregierung unterstützen den Gesetzentwurf von CDU und FDP vollumfänglich. Ich glaube auch, dass die mündliche Anhörung sehr wohl gezeigt hat, dass es eine breite Mehrheit für diesen Gesetzentwurf gibt. Es gibt in der Tat einen Knackpunkt, und das sind die Themen KATWARN und Zwangs-SMS. Da muss man auch nicht lange drum herumreden, das stimmt. Ich glaube aber, dass man es mit den Worten von Herrn Dr. Blechschmidt wirklich richtig trifft, indem man sagt: Gebt dem System doch einfach einmal eine Chance. – Man kann doch nicht die Alternative wählen, gar nichts zu machen. Das wäre nämlich die Alternative.

Wenn ich mit dem Schwalm-Eder-Kreis rede, wo sich eben offensichtlich 4.000 Menschen angeschlossen haben, dann stelle ich fest, es sind wenigstens schon einmal 4.000 Menschen, die in dem System drin sind, und möglicherweise werden es mit der Zeit auch mehr Menschen. 4.000 Menschen mehr, die gewarnt sind, als eben ohne ein solches System – ich finde, das ist schon einmal ein Erfolg. Nichtsdestotrotz trifft das zu: Man darf es auch nicht überhöhen. Mit dem Ende des sogenannten Kalten Krieges hat es eben die Situation gegeben, dass Sirenen abgebaut worden sind. Aber es ist eine Entscheidung des Bundes gewesen; am Ende war es auch eine Frage der Kommunen, die gesagt haben: Wir müssen die Systeme ja auch pflegen. – Aber natürlich hat das auch den Grund, dass viele Sirenen aufgrund neuester Technik beim Hausbau gar nicht mehr in die entsprechenden Häuser dringen. Also muss man sich neuen Wegen öffnen, wie man warnen kann.

Das Beispiel KATWARN ist ein gutes Beispiel, wie man es hinbekommen kann. Wir haben auf der einen Seite den Landesfeuerwehrverband und die Berufsfeuerwehr, jedenfalls Herrn Sauer, der sagt: Das kriegt man nur hin, wenn man es mit einer – ich nenne das einmal so – Zwangs-SMS macht. – Die Zwangs-SMS geht aber nicht. Es geht einerseits technisch nicht, das ist schon einmal ein Ausschlussgrund, aber es geht insbesondere auch datenschutzrechtlich nicht.

Keiner von uns möchte, ohne dass er sich in einem System angemeldet hat, irgendeine SMS bekommen. Das kann ich gut nachvollziehen. Nichtsdestotrotz habe ich auch zu Herrn Sauer gesagt: Natürlich würden wir uns eine so breite Mehrheit wünschen, die gewarnt werden kann. Nicht alles, was schön zu haben wäre, geht. Es ist auch nicht immer umsetzbar aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen.

Insoweit sollten wir darauf setzen, dass Öffentlichkeitsarbeit das Potenzial dieses Warnsystems vergrößert. Man sollte es einfach einmal versuchen. Es ist keine Alternative, nichts zu tun.

Geben Sie diesem Gesetzentwurf eine Chance. All die Probleme, die darüber hinaus genannt worden sind, die irgendwann einmal auftreten könnten, regeln wir dann, wenn sie auftreten. Das haben wir schon immer gut geübt. Das werden wir auch in Zukunft so hinbekommen. Noch einmal: Geben Sie diesem Gesetzentwurf eine Chance. Er ist inklusive KATWARN ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Dazu war der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/7775, aufgerufen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse nun über den so geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen. Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Enthaltungen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/7770 zu Drucks. 18/7364 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung des Änderungsantrags Drucks. 18/7768 anzunehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Als Erster hat sich Herr Kollege Bauer zu Wort gemeldet. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Otto von Bismarck ist das Zitat überliefert:

Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nichts.

Meine Damen und Herren, wir haben den Anspruch, in beiden Bereichen gut abzuschneiden, bei der Qualität unserer Gesetze und bei der Wertschätzung der Beamtinnen und Beamten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das Gegenteil ist der Fall!)

Dabei darf man freilich auch nicht die Qualität eines Kompromisses aus den Augen verlieren. Bekanntlich ist ein Kompromiss, zu dem auch die Ergebnisse eines Tarifabschlusses zählen, immer der Ausgleich zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen, also das Machbare. Die heute zu beschließende Besoldungsanpassung ist aus unserer Sicht machbar.

In Hessen werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses nämlich weitestgehend auf unsere Beamtinnen und Beamten und auch auf die Versorgungsempfänger übertragen. Die dem Tarifabschluss entsprechende 1:1-Übertragung des linearen Gehaltzuwachses bedeutete zum 1. Juli dieses Jahres eine Lohnsteigerung um 2,6 % und zum 1. April 2014 eine Steigerung um weitere 2,6 %. Das ist durchaus eine spürbare Anerkennung der Leistungen unserer Beamtinnen und Beamten in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für das Land ergeben sich für die Jahre 2013 und 2014 für diesen Bereich der Besoldung Mehrausgaben von insgesamt rund 285 Millionen €, für die Versorgung weitere 134 Millionen €. Das ist eine nicht unbedeutende Summe für einen noch immer defizitären Landeshaushalt. Das setzt den Ausgaben Grenzen. Der Tarifabschluss stellt deshalb einen tragfähigen und maßvollen Kompromiss zwischen den Zielen der Haushaltskonsolidierung und den Interessen der Landesbeschäftigten dar. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das ein guter Kompromiss.

Der Kompromiss ist angemessen für die Anerkennung der Dienste in unserem Land. Angesichts der Tatsache, dass über 40 % des Landeshaushalts für Personalkosten aufgewendet werden, eine Summe von rund 8,5 Milliarden €, können nicht alle berechtigten Wünsche und Erwartungen erfüllt werden.

Die Einmalzahlung für die hessischen Beamtinnen und Beamten ist deshalb finanziell nicht darstellbar. Das wird die Betroffenen schmerzen, gewiss. Wenn sie aber über die Landesgrenzen hinausblicken, werden auch sie es verschmerzen. Im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern, die reale Lohneinbußen hinnehmen müssen und teilweise auch mit Stellenabbau konfrontiert werden, können sich in Hessen die Beamtinnen und Beamten über Gehaltzuwächse freuen, wenn auch in bescheidenem Umfang.

Meine Damen und Herren, die Ihnen in der Beratung vorgelegten Änderungen sind erforderlich. Sie sind sehr umfangreich, das gebe ich gern zu. Das sind zum einen formale Aktualisierungen der Tabellen und der Betragsangaben. Es sind auch etliche notwendig gewordene redaktionelle Klarstellungen. Hinzu kommt die Problematik, dass der

vorliegende Gesetzentwurf Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in einem Zeitraum regelt, in dem einerseits noch das Bundesrecht und andererseits schon das hessische Besoldungsrecht gilt.

Das Hessische Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetz tritt mit seinen wesentlichen Teilen erst zum 1. März 2014 in Kraft. Das macht die ganze Angelegenheit sehr komplex und umfangreich. Deswegen sind die Blätter auch entsprechend gefüllt, die den Änderungsantrag umfassen. Wir stehen zu dieser Anpassung, die wir bereits im Mai parlamentarisch auf den Weg gebracht haben. Nach der Anhörung und der Auswertung wollen wir sie nun rechtlich absichern.

Die betroffenen Personenkreise bekommen die Anpassungen schon länger unter dem Gesetzesvorbehalt ausgezahlt. Es ist heute unsere Aufgabe, diesen Schwebezustand mit einem guten Gesetz zu beenden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bauer, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 15. Mai haben CDU und FDP anstelle der eigentlich dafür zuständigen Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung 2013 und 2014 vorgelegt. Seinerzeit verkündete der Innenminister in einer Presseerklärung stolz die „1:1-Übernahme des Tarifergebnisses“, das bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Land Hessen erzielt wurde.

Die 1:1-Übernahme der im Tarifvertrag vereinbarten 675 € als Ausgleich für mehrere Leer- oder Nullmonate war darin allerdings nicht enthalten. Diese Aufwendungen von zusätzlich 83,5 Millionen € könne man sich angesichts der Haushaltslage nicht leisten. Herr Minister, das war Ihre Aussage. Deshalb sprach die Gewerkschaft ver.di auch zu Recht von einem „massiven Besoldungsdiebstahl“, und der Deutsche Beamtenbund bezeichnete diese Nichtübernahme als „nicht gerechtfertigtes Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten“.

Schon in den vergangenen Jahren mussten wir Ähnliches feststellen. So wurde die Besoldungsanpassung im Jahr 2012 um sieben Monate später, die Besoldungsanpassung im Jahr 2011 um sechs Monate später als im Tarifvertrag vorgenommen.

Als LINKE treten wir gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des jeweiligen Tarifergebnisses ein. Sonderopfer zur Haushaltssanierung lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Als einzige Fraktion haben wir deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der die vollständige tatsächliche 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses vom April 2013 vorsieht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Leider fanden wir dafür aber in den Beratungen im Innenausschuss keine Zustimmung einer anderen Fraktion.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, am gestrigen Tag jährte sich zum zehnten Mal der Tag der größten hessischen Demonstration gegen Sozial- und Arbeitsplatzabbau. Seinerzeit gingen hier in Wiesbaden 45.000 Menschen auf die Straße, um gegen das von der CDU verkündete Abbauprogramm namens „Operation sichere Zukunft“ zu protestieren. Heute wissen wir, dass dieses Abbau- und Sozialkürzungsprogramm die Zukunft nicht sicherer gemacht hat. Dieses von Roland Koch selbst als solches bezeichnete größte Sanierungs- und Sparprogramm der Nachkriegsgeschichte – mit Superlativen hat Koch ja nie gespart – hatte eine Einsparvolumen von 1,03 Milliarden €. Es belastet noch heute sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch alle Beschäftigten des Landes Hessen.

Kernpunkt dieser Rotstiftpolitik war auch die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeiten auf 42 Stunden pro Woche, die nach damaligen Aussagen der Landesregierung einen „Produktivitätsgewinn von 4.750 Stellen“ beinhaltete – also Stellenabbau durch Arbeitszeiterhöhung. Noch heute müssen hessische Beamtinnen und Beamte als einzige in ganz Deutschland 42 Stunden pro Woche arbeiten, obwohl die Tarifverträge selbst in Hessen nur 40 Stunden vorsehen. Die „Operation düstere Zukunft“, wie wir sie zu Recht nennen, beinhaltet darüber hinaus auch noch weiteren Abbau von 5.000 Stellen in fast allen Landesbereichen.

Viele Menschen in Hessen sind seinerzeit dagegen auf die Straße gegangen, um für ein gutes Bildungssystem, einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst und den Erhalt zahlreicher sozialer Einrichtungen einzutreten. Dieser Protest von vor zehn Jahren ist für unsere Fraktion immer noch Verpflichtung, die Rücknahme der „Operation düstere Zukunft“ zu fordern. Deshalb erwarten wir von einer neuen Landesregierung die Rückkehr in die TdL so schnell wie möglich, die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für alle Beamtinnen und Beamten so schnell wie möglich, den Ausbau und die Verbesserung öffentlicher Aufgaben, insbesondere im Bildungsbereich, bei Kitas, Schulen und Hochschulen, und natürlich die zukünftige vollständige Übernahme des Tarifergebnisses auch für Beamtinnen und Beamte in Hessen. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir deshalb ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Schaus. – Als Nächster spricht Herr Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte schon mit einem gewissen Realitätssinn an Dinge herangehen und sie beurteilen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

– Ich bin Ihnen dankbar für den Zwischenruf, Herr Kollege Irmer. Ganz friedlich, Herr Dr. Wagner.

Wir haben natürlich in den letzten Wochen auch im Wahlkampf das Thema der öffentlichen Einnahmen und Ausga-

ben rauf und runter diskutiert. Daran wird sich auch nichts ändern. Heute geht es darum, dass wir den rechtlichen Rahmen für Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten schaffen. Das ist eine zwingende Notwendigkeit, der wir uns natürlich auch nicht verschließen.

Wir haben immer gesagt, auch die Beamtinnen und Beamten sollen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. An dieser Position hat sich nichts geändert. Deswegen würden wir es auch begrüßen, wenn wir bei den Einmalzahlungen insbesondere auch die mittleren Besoldungsgruppen berücksichtigen würden; denn den Justizhauptsekretär mit A 8 muss man vielleicht anders bewerten als den Oberstudiendirektor mit A 16 oder den Ministerialdirigenten mit B 6. Da gibt es schon Unterschiede. Es wäre schön gewesen, wenn wir das mit in die Diskussion eingebracht hätten, weil zu einem funktionsfähigen Staat natürlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören, die motiviert sind und die wissen, dass ihre Leistung anerkannt wird.

Trotzdem gibt es Rahmenbedingungen, die wir nicht ausblenden können. Das tun wir an dieser Stelle auch nicht. Deswegen ist die Frage, wie wir die Ausgaben finanzieren, das eine. Das kann man holzschnittartig machen, wie der eine oder andere Vorredner es gemacht hat, mit der groben Linie: „Es wird schon alles zu finanzieren sein“ – da bitte ich darum, Butter bei die Fische zu geben und auch zu liefern. Wer fordert, muss auch Lösungsvorschläge anbieten. Wohlfeile – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber doch nicht innerhalb von fünf Minuten!)

– Ja, dafür brauchen Sie länger. Aber ich wäre ja schon froh, wenn Sie einmal damit anfangen würden; das wäre schon ein Beginn, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Damit Sie es sehen – ich mache das ja mehr als ausgewogen, auch dazu bin ich in der Lage –, weil der Kollege Bauer eben so gesagt hat, Sie machen das in Hessen alles ganz anders als in Ländern wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz:

(Minister Boris Rhein: Allerdings!)

Herr Kollege Rhein, da würde ich mal die nächsten Tage und Wochen abwarten, ob dann in Hessen tatsächlich manche Sachen noch immer anders gemacht werden als in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

(Minister Boris Rhein: Aber wir reden ja von jetzt!)

Der eine oder andere wird diese Andeutung nachvollziehen können. Das ist ein kleiner verfahrensleitender Hinweis, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz möglicherweise auch ihre Gedanken zur Finanzierung eines Landeshaushalts gemacht haben. – Es möge als freundliche Anregung dienen, so einfach ist es möglicherweise nicht.

Man kann in dem Bereich, wie man mit Mitarbeitern umgeht, vieles richtig, aber auch vieles falsch machen. Deswegen brauchen wir schon einen Weg, wie wir die öffentlichen Ausgaben finanzieren. Ja, das ist die Position der SPD, daran hat sich nichts geändert. Wir wollen, dass die Mitarbeiter für ihre gute Arbeit ordentlich entlohnt werden. Da müssen wir auch für Einnahmen sorgen. Wir können

aber auch nicht beliebig draufsatteln – auch das war und ist die Position der SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren, daran hat sich nichts geändert.

Weil wir auch nicht die Verantwortung für diesen Landeshaushalt wie für die letzten getragen haben, werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden ihn auch nicht ablehnen. Weil wir einerseits die Verantwortung des Landtags – Mitarbeiter erwarten ein Signal –, andererseits aber auch schon Probleme sehen, wie man den öffentlichen Dienst so gestalten kann, dass er attraktiv ist und bleibt, werden wir uns enthalten. Nach dem 18. Januar gibt es eine neue Landesregierung, die sich dann diesen Aufgaben widmen muss. Dann wird es auch die Position der SPD geben, die schon von Realitätssinn geprägt ist.

Wir wissen, dass der Personalkostenanteil aller Bundesländer sehr hoch ist. Ich weiß nicht, ob heute noch alle Länder der Schuldenbremse zustimmen würden – ich sage das einmal sehr deutlich; denn in allen Landesparlamenten gibt es heftige Diskussionen, wie der öffentliche Dienst finanziert werden soll. Diejenigen in der Opposition – in Nordrhein-Westfalen könnte ich es mit dem Beispiel der CDU machen – sagen, es sei alles gar kein Problem, die müssen ordentlich entlohnt werden. Dort, wo die SPD in der Opposition ist – na ja, da muss man auch aufpassen.

Deswegen: Einfach machen wir es uns nicht. Ich glaube, die Enthaltung ist sachlich geboten, weil die Rahmenbedingungen der letzten Jahre nicht von uns zu verantworten sind. Wir wissen, es gibt einen Druck auf die öffentlichen Haushalte, weswegen wir uns enthalten. Mit der neuen Wahlperiode bleibt das Thema auf der Agenda. Wir werden uns jedenfalls an der Realität orientieren. Nicht alles, was man will, wird man am Schluss bekommen – aber man wird sich auch nicht allem verweigern können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rudolph. – Herr Dr. Blechschmidt, Sie sind schon auf dem Weg zum Mikrofon. Ich erteile Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Rudolph, eine staatstragende Rede. Vor-Koalitionsgespräche werfen ihren Schatten voraus. Ich wurde dabei doppelt sentimental und finde es schade, dass es zu keiner Großen Koalition kommen wird; denn mit der Einstellung in den letzten Jahren wären Sie regierungsfähig gewesen. Dass es erst jetzt kurz vor dem Ende kommt, finde ich ein bisschen bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Doppelt bedauerlich ist es, weil mit Schwarz-Grün in den nächsten Jahren mit Blick auf die Verantwortung – zumindest bei dieser Rede – die SPD leider keine Verantwortung trägt.

(Zurufe)

Im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode ist dies wohl für mich selbst und auch für Sie das wichtigste Gesetz, das wir in diesem Plenum im November und Dezember beraten. Es ist das wichtigste Gesetz für die Koalition

und für die FDP, weil damit der Schwebestand – Herr Kollege Bauer sagte es bereits – endgültig abgebaut wird.

Es gab schon Bedenken in der Beamtenschaft: sowohl im als auch vor und nach dem Wahlkampf, was das mit der „dritten Lesung“ sollte, die die SPD-Fraktion beantragt hatte, damit, es auf nach die Landtagswahl zu schieben, mit der Angst, dass der seit dem 1. Juli 2013 bestehende Schwebestand – den wir heute entsprechend abarbeiten und für die Beamten sicher machen müssen – nach der Landtagswahl noch so bestandskräftig ist oder nicht. Deswegen sage ich auch aus Sicht der Liberalen: Für uns ist es heute das wichtigste Gesetz, das ansteht. Es ist das wichtigste Gesetz, das im November und zum Ende der Legislaturperiode ansteht bei dem, was wir zu erbringen haben, weil damit der Schwebestand beendet wird.

Es ist in der Tat keine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses; das haben wir ja groß und breit diskutiert. Am heutigen Tag muss man auch nicht entgegenhalten, was und wie andere Bundesländer praktiziert haben, die nämlich gar nichts übernommen, sondern – mit Blick auf Rheinland-Pfalz – eben ganz ausgesetzt haben. Aber das ist nach einer Landtagswahl auch die Diskussion der Vergangenheit. Wichtig ist eines, nämlich dass es sich die Koalition und die FDP nicht einfach gemacht haben, zu überlegen, wie mit Beamten umgegangen wird, indem die Einmalzahlung nicht, aber die linearen Erhöhungen übernommen werden, wir spitz gerechnet haben und uns der Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten bewusst sind, das hier auch Geld investiert wird – auch in harten Zeiten, auch unter dem Gesichtspunkt einer Schuldenbremse. Hier muss schon ein Signal an die Beamtenschaft gesendet werden, dass man auch in schwierigen Zeiten gibt.

Deshalb ist es auch unter dem Gesichtspunkt, auch wenn es keine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses darstellt, ein wichtiger Ansatzpunkt von CDU und FDP gewesen, das umzusetzen, was in der Vergangenheit andere Bundesländer nicht umgesetzt haben, nämlich die Beamten teilhaben zu lassen und hier zumindest mit der linearen Anpassung den Weg zu gehen, den die Tarifparteien vorgegeben haben.

Insofern war es vielleicht auch gut, Herr Rudolph, dass Sie die „dritte Lesung“ beantragt hatten, weil der Änderungsantrag von CDU und FDP – ich vermute, dass der Kollege Frömmrich auf den Punkt noch genauer eingehen wird – in der Tat en détail wichtig war, um das Gesetz zum Abschluss zu bringen. Die Zeit haben wir gebraucht.

Ich glaube, dass mit den heutigen Beratungen ein Abschluss gefunden wird, mit dem die Beamtenschaft insgesamt und auch die Tarifvertragsparteien mehr als zufrieden sein können, und dass wir in Hessen zeigen, dass wir eine Beamtenschaft haben, die wir schätzen und entsprechend bei den Anpassungen nicht stehen lassen wie andere Bundesländer, sondern sie mitnehmen. Dass dieses Gesetz zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt wird, ist ein ganz wichtiges Ausrufezeichen, auch im Hinblick auf das – da gebe ich dem Kollegen Rudolph recht –, was wahrscheinlich in den nächsten Jahren unter anderer Landesregierung noch zu entscheiden sein wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Blechschmidt. – Herr Frömmrich, ich darf Ihnen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blechschmidt, man merkt, dass Sie noch ein bisschen im Schützengraben liegen. Die SPD hat keine dritte Lesung beantragt. Das, was wir hier gerade machen, ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs. Von daher ist es ein ganz normaler Vorgang. Aber das sei vielleicht noch dem Pulverdampf des Wahlkampfes geschuldet.

Wir haben ein ganz normales Verfahren gehabt und beschäftigen uns jetzt final mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP, bei dem es um die Besoldungserhöhung 2013/2014 geht. Sie schlagen in dem Gesetzentwurf 2,6 % Erhöhung im Jahr 2013 und 2,6 % im Jahr 2014 vor, verzichten dabei aber auf das, was bei den Tarifvertragsparteien vereinbart worden ist, nämlich die Einmalzahlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich – das haben viele Kolleginnen und Kollegen vor mir gemacht – natürlich darüber freuen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Einkommensentwicklung teilhaben, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das, was sie leisten, auch ordentlich bezahlt werden.

Gleichwohl will ich sagen, dass es für uns als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber wichtig ist, auch die Folgen zu bedenken. An die will ich an dem einen oder anderen Punkt erinnern. Denn das, was wir gerade beschließen, und das, was im Bereich der Tarifierhöhung schon beschlossen worden ist, ist ein Volumen von 580 Millionen €. Das muss man schon einmal erwähnen. Das ist ein kräftiger Schluck aus der Pulle.

Meine Damen und Herren, das alles geschieht bei einem Haushaltsfehlbetrag im Jahr 2013 von 1,3 Milliarden € und einem Haushaltsfehlbetrag im Jahr 2014 von 1,1 Milliarden €. Das sind Schulden, die wir zusätzlich machen. Da sind ein Tarifabschluss und eine Besoldungserhöhung von 580 Millionen € ein ordentlicher Schluck aus der Pulle. Das muss man als Haushaltsgesetzgeber in einer solchen Debatte einmal feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will die weiteren Parameter, unter denen wir uns bewegen, benennen: 50 Milliarden € Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Haushalt und eine Personalkostenquote von 46 %. Das sind alles Zahlen, die man in einer solchen Debatte, wo es auch um Besoldungserhöhungen geht, nennen muss. Wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, dass man diesen Schluck aus der Pulle nehmen will, dass man diese Besoldungserhöhung in dieser Art beschließen will, dann, finde ich – das ist der Vorwurf in Richtung CDU und SPD –, wäre es möglich, einen sozial ausgewogeneren Vorschlag vorzulegen als den, den Sie hier gerade vorlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Den habe ich doch gar nicht vorgelegt!)

– Den Sie vorgelegt hätten.

Es wäre durchaus möglich gewesen, ein Modell zu machen, wo man den unteren Besoldungsgruppen die Einmalzahlung gewährt, und zwar eine Einmalzahlung in der Größenordnung, wie sie im Tarifvertrag vereinbart wurde: 450 € für 2013 und 225 € für 2014.

Meine Damen und Herren, das sind 675 €. Das ist für einen Justizvollzugsbeamten in einer A-8-Stelle viel Geld. Das muss man einfach sagen. Das ist für jemanden, der 1.800 bis 2.000 € verdient, wirklich viel Geld. Der Minister, der auch davon profitieren würde, kann bei einem Gehalt von um die 11.000 € durchaus darauf verzichten. Deswegen sage ich: Man hätte einen durchaus ausgewogeneren, einen sozialeren Vorschlag vorlegen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wundert es einen schon, wenn der Kollege Schaus hier mit Verve für die vollständige Übernahme des Tarifabschlusses eintritt und sagt, alle sollen diese Einmalzahlung bekommen, also Kohle für alle. Meine Damen und Herren, Herr Schaus ist hier der beste Redner für die Staatssekretäre und die Minister, weil die genauso profitieren wie derjenige, der 1.800 € im Monat verdient.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist die soziale Gerechtigkeit à la Linkspartei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite des Hauses ist es genau in die andere Richtung. Die sagen nämlich: Wenn wir schon kein Geld haben, dann sollen alle verzichten, dann soll der Minister verzichten, aber dann soll auch derjenige auf die Einmalzahlung verzichten, der nur 1.800 € im Monat bekommt. – Das ist das Modell in die andere Richtung vonseiten der CDU.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es hätte durchaus ein anderes Modell geben können. Man hätte für die unteren Besoldungsgruppen die Einmalzahlung auszahlen können. Man hätte die Besoldungserhöhung dann im Verlauf um zwei Monate schieben können. Damit hätte man das Volumen des Ganzen nicht erhöht, aber man hätte einen sozialeren Vorschlag vorgelegt. Dazu waren Sie nicht bereit. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Staatsminister Rhein das Wort erteilen.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der auch für das finanzielle Dienstrecht zuständige Minister will ich sehr deutlich sagen, dass ich mich freue, dass wir gut ein halbes Jahr nach der Tarifeinigung hier in Wiesbaden

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Endlich zu Potte kommen!)

die Besoldungs- und Versorgungsrunde für die Jahre 2013 und 2014 zu einem guten Ende für die Beamtinnen und Beamten führen. Deswegen will ich ausdrücklich auch den

Fraktionen von CDU und FDP danken, dass sie dies in dieser Geschwindigkeit vorangebracht haben.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Damit bin ich bei einem der Vorwürfe, die Herr Schaus erhoben hat. Gut, es ist ein Ritual, das wir haben. Aber es ist gut, dass CDU und FDP den Gesetzentwurf eingebracht haben. Damit ist es beschleunigt worden. Außerdem, Herr Frömmrich hat es gesagt: Wir schieben hier eine riesige Dimension an Geld, über 500 Millionen €, die uns das wert ist. Wer soll denn den Gesetzentwurf machen, wenn nicht der Haushaltsgesetzgeber, also der Hessische Landtag?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ein gutes Ergebnis für die rund 93.000 Beamtinnen und Beamten, für die Richterinnen und Richter im aktiven Dienstverhältnis. Es ist aber auch ein gutes Ergebnis für die 66.000 Versorgungsberechtigten in diesem Land; denn wie bisher bilden die prozentualen Tarifierhöhungen auch in dieser Besoldungsrunde die Basis für die Besoldung und die Versorgung. Das heißt, der Tarifvertrag bildet sich auch bei den Beamtinnen und Beamten ab. Aber es war kein einfacher Weg.

Herr Frömmrich hat schon darauf hingewiesen: Das betrifft einmal die Dimension, über die wir reden. Das steht auch ausdrücklich in der Drucks. 18/7364:

Für das Land [Hessen] ergeben sich für die Jahre 2013 und 2014 Mehrausgaben für den Bereich der Besoldung von insgesamt rund 285 Millionen € und für die Versorgung von insgesamt rund 134 Millionen €.

Das ist eine echte Summe, die sich meines Erachtens sehen lassen kann und die auch sehr deutlich macht, welche Wertschätzung Beamtinnen und Beamte bei dieser Landesregierung, aber auch bei diesem hessischen Landesparlament genießen.

Ein etwas schwierigerer Bereich war zugegebenermaßen – da zunächst als zusätzliche Schikane bezeichnet – die Verminderung der gesetzlichen Versorgungsrücklage um 0,2 Prozentpunkte. Aber ich finde, dass die Anhörung sehr vernünftig gezeigt hat, dass die Verbände diesen Verminderungsschritt mehrheitlich in sehr verantwortungsvoller Art und Weise kommentieren und mit diesem Verminderungsschritt mehrheitlich in verantwortungsvoller Weise umgehen – ein erfreulicher Punkt.

Trotzdem kann ich es Ihnen nicht ersparen: Wenn man vergleicht, was in benachbarten Ländern passiert, dann ist das schon etwas, was sich sehen lassen kann und was sich ab sofort auch jeden Monat in den Taschen von Beamtinnen und Beamten messen lassen kann. Ich will nur daran erinnern, dass die Besoldungsrunde 2013/2014 in den Ländern mehrheitlich von Verzögerungen und auch von Verzicht geprägt gewesen ist, bis hin zu gesamten Nullrunden – vollkommen anders in Hessen.

Nehmen Sie einmal Nordrhein-Westfalen. Da profitieren aufgrund der Spaltung gerade mal 20 % der Beamtinnen und Beamten von einer entsprechenden Erhöhung. In Hessen profitieren 100 % der Beamtinnen und Beamten. Lieber Kollege Rudolph, Rheinland-Pfalz ist zugegebenermaßen ein sehr interessantes Modell, das will ich zugestehen, keine Frage. Noch interessanter finde ich das Modell von Brandenburg: 2,45 % plus 1,8 %. Dann haben sie an den Rand der Aufstellung einen roten Strich gemacht, aber

nicht, weil Sie da mitregieren, lieber Herr Schaus, sondern der rote Strich heißt: „keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung“. Das ist die Realität für die Beamtinnen und Beamten, wenn die Dunkelroten irgendwo mitregieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Bei uns ist das anders. Ich habe Ihnen eine Zeitung mitgebracht, die habe ich mir extra aufgehoben. Darauf ist ein Bild von Herrn Russ und mir. Herr Russ ist sehr gut getroffen, ich bin sehr schlecht getroffen, das will ich zugeben. Hier ist ein gelbes Zettelchen: „Bitte Wiedervorlage für Debatte im Plenum zur Besoldungserhöhung“. Ich will Ihnen etwas daraus vorlesen. Herr Russ, der glücklicherweise wirklich konsequent kritisch mit uns umgeht, schreibt hier:

Und gerade als dbb müssen wir in unsere Bewertung positiv einfließen lassen, dass Hessen bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich schnellere und vor allem bessere Zusagen gegeben hat als z. B.

– ich kann es Ihnen nicht ersparen –

das wortbrüchige Nordrhein-Westfalen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Zusage ist nicht das Problem!)

Das ist die Realität. Insoweit ist das ein sehr guter Gesetzentwurf.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da haben Sie aber lange suchen müssen, um so ein Zitat zu finden!)

Ich will hinzufügen, ich bin kein Freund davon, wenn man sagt – die Argumente sind schon zu hören –: Ihr könnt den unteren Gehaltsgruppen mehr geben, ihr könnt die unteren Gehaltsgruppen beispielsweise mit der Einmalzahlung beglücken. – Ich will trotzdem sagen, ich bin kein Freund von solchen Manövern, weil Sie dabei natürlich die Beamtenschaft spalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Soziale Komponente“ haben Sie doch immer gesagt!)

– Geschenkt, das habe ich immer gesagt, soziale Komponente ist okay. – Das ist beim Tarifergebnis aber etwas anderes. In Tarifverhandlungen, wie es eben heißt, verhandeln wir, und da geht es darum, einen Kompromiss zu finden. Hier verhandeln wir nicht. Ich bin kein Freund davon, die Beamtenschaft zu spalten. Ich finde, wir müssen die Leistung aller Beamtinnen und Beamten honorieren. Das gilt rückschauend natürlich auch für diejenigen, die sich im Ruhestand befinden. Ob das der einfache oder der höhere Dienst ist, alle bringen eine gute Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb gibt es Gehaltserhöhungen verdientermaßen in der gleichen Höhe und in den gleichen Gruppen. Das ist ein richtiger Weg.

Ich sage den zuständigen Fraktionen dafür herzlich Danke schön. Die Beamtinnen und Beamten können sich freuen, wenn wir dies beschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rhein. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften.

Ich lasse abstimmen in der Fassung des Änderungsantrags Drucks. 18/7768. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE.

(René Rock (FDP): Gegen das Geld!)

Enthaltungen? – Bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in der soeben genannten Fassung angenommen und wird zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dann darf ich noch **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Patientenmobilitätsgesetz) – Drucks. 18/7771 zu Drucks. 18/7670 –

Berichterstatterin: Frau Kollegin Bächle-Scholz. Ist die Frau Kollegin da? – Nein. Übernimmt jemand anderes. Ich kann die Beschlussvorlage gern reichen.

(Günter Rudolph (SPD): Von der CDU müsste jemand!)

Herr Irmer, Sie sind des Lesens mächtig, das weiß ich.

Hans-Jürgen Irmer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr eindrucksvoll!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. Das klappte prima.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Spies hat sich als Erster gemeldet. Er spricht für die SPD-Fraktion. – Bitte gleich.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Wirksamkeit von EU-Recht für den Schutz von Patienten insbesondere in der grenzüberschreitenden Versorgung her. Insofern ist er vielleicht doch weniger aufregend, als der Titel suggeriert. Die Maßnahmen, die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen sind, sind durchaus hinreichend richtig und sinnvoll, um diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu erteilen.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an der Stelle darauf hinweisen, dass man eher verwundert sein muss, dass es bislang tatsächlich gestattet war, Heilberufe auszuüben, ohne über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen. Das wird mit diesem Gesetz geregelt, und das finden wir richtig. Die Tatsache, dass nunmehr vollständige Informationen auch in schriftlicher Form bereitgestellt werden müssen, ist in Deutschland längst richterlich geregelt, aber nun auch gesetzlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch sagen, dass wir in einer neuen Legislaturperiode noch einmal sehr genau darüber nachdenken müssen, inwieweit denn der adäquate Schutz der Rechte von Patienten, die Förderung einer umfassenden Aufklärung und Information durch dieses Gesetz nicht nur in die richtige Richtung gehen, sondern hinreichend geregelt sind. Wir hatten vor einigen Jahren einmal vorgeschlagen, einen Landesbeauftragten für die Rechte der Patienten einzuführen, der ein Ansprechpartner wäre, ähnlich wie der Bundespatientenbeauftragte, der eine sehr segensreiche, wenn auch durch Fülle reichlich überfordernde Aufgabe erfüllt. Es wäre die Frage zu diskutieren, inwieweit eine unabhängige Patientenberatung nicht nur an einer, sondern an vielen Stellen in Hessen angeboten werden sollte.

An der Stelle würde mir noch eine lange Reihe von Vorschlägen einfallen, was z. B. die Präzision von Aufklärungen gerade im Bereich der IGEL angeht. All das muss man aber nicht in den letzten Zügen einer Legislaturperiode klären. In dieser Frage sollten wir auch in der nächsten Legislaturperiode in der Diskussion bleiben. Ich glaube, dass wir diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen können, dass er in die richtige Richtung weist, dass wir aber in den nächsten Jahren noch einmal gemeinsam schauen müssen, ob es da nicht zusätzlichen Bedarf gibt, dessen Erfüllung keinem wehtut, sehr wohl aber die Qualität der Versorgung der Menschen in unserem Bundesland verbessern kann. Daran sollten wir dann gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Patientenmobilitätsgesetz regelt die Patientenrechte bei Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden medizinischen Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union. Es setzt eine EU-Richtlinie um, die der Bund zur gesetzlichen Regelung an die Bundesländer weitergeleitet hat.

Freizügigkeit innerhalb des EU-Binnenmarktes gilt dem Grunde nach auch für medizinische Dienstleistungen, wenngleich es derzeit erst in geringem Maß praktiziert wird. Bei Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden medizinischen Leistungen müssen ambulante und stationäre Anbieter, aber vor allem die Patienten wissen, welche Regeln denn gelten. Der EU-Staat, in dem die Behandlung durchgeführt werden soll, ist für entsprechende Information und Transparenz verantwortlich. Im Einzelnen: Qualifikation der Anbieter, Qualitätsstandards und deren Überprüfung, eine Regelung der Haftpflichtversicherung für ent-

sprechende Anbieter – wie Sie, Herr Spies, zu Recht gesagt haben; ganz wichtig – und die entsprechende Gebührenordnung in dem Land. Zuständigkeit und Organisation verbleiben bei den Mitgliedstaaten. Es werden also keine neuen Behörden geschaffen, und es entstehen auch keine Eingriffsrechte europäischer Institutionen in die Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren, funktionierende Informationssysteme werden sicherlich an Bedeutung gewinnen, weil die Patienten immer informierter werden – das ist gut so – und so auch eine Behandlung im Ausland wünschen. Diese Entwicklung ist aus der Sicht von Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und sonstigen Anbietern in Deutschland nur zu befürworten, denn sie genießen eine hohe Reputation, und wir können es nur wünschen, wenn mehr EU-Bürger auch Leistungen in Deutschland in Anspruch nehmen.

Wir freuen uns, dass der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig befürwortet wurde. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Spies, über all das, was Sie genannt haben, wird man sich weiter gesundheitspolitisch unterhalten können. Dies ist allerdings nun nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Aber auch hier, da wir bei europäischen Regelungen sind, kann ich mir gut vorstellen, dass Deutschland vorbildlich ist. Wenn wir in ganz Europa einen solchen Standard wie in Deutschland erreichen könnten, dann wäre schon viel getan.

Auch hier werden wir mit Spannung, Interesse und Sachkunde den weiteren Diskussionen entgegensehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat der Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden. Sie sieht vor, dass sich alle Versicherten in der Europäischen Union nunmehr auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat behandeln lassen können und ihre Behandlungskosten von ihrer heimischen Krankenkasse tatsächlich in der Höhe erstattet werden, die man im Inland bekommen könnte.

Damit können EU-Bürger frei wählen, ob sie sich von einem Arzt im Inland oder von einem in einem anderen EU-Staat behandeln lassen wollen. Das ist im Sinne eines gemeinsamen Europas tatsächlich eine Chance. Sie können sich weiterhin über nationale Kontaktstellen und andere Annehmlichkeiten informieren. Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf somit unproblematisch, und wir werden diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt und Ismail Tippi (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. Das war in Ordnung. – Jetzt hat der Kollege Mick, FDP-Fraktion, das Wort.

(Allgemeine Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Keine Bewertung durch das Präsidium!)

– Kollege Rudolph, es ging um den zeitlichen Ablauf.

(Günter Rudolph (SPD): Das war jetzt wichtig!)

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Prinzip schon alles zu dem Gesetz gesagt worden, nur nicht von mir. Es ist in der Tat die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Die wesentlichen Details haben schon die Kollegen Spies, Bocklet und Dr. Bartelt ausgeführt. Im Prinzip geht es darum, dass Rechtssicherheit im EU-Raum für ein wichtiges Thema geschaffen wird, nämlich für die Mobilität von Patienten bei der Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Dienstleistungen.

Wir begrüßen das sehr, denn dadurch wird der Binnenmarkt vollendet. Dadurch wird auch die Personenfreiheit in der EU weiter gestärkt, und es wird Rechtssicherheit für die Patientinnen und Patienten geschaffen. Im Übrigen – wie Herr Spies es schon gesagt hat – wird durch die Pflicht einer Haftpflichtversicherung ein Stück mehr an Sicherheit geschaffen. Insofern sind das alles Punkte, die sehr positiv sind. Deswegen begrüßen auch wir diesen Gesetzentwurf und stimmen ihm natürlich zu. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Mick. – Das Wort hat der Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz setzen wir fristgerecht die

verpflichtende Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates um. Hessen hat diese damit als eines der ersten Länder umgesetzt. Neben den Worten, die wir eben von den Vertretern der Fraktionen gehört haben, ist es auch so, dass es keine Ablehnung des Umsetzungsgesetzes bei der schriftlichen Anhörung durch Verbände und Institutionen gegeben hat. Insofern denke ich, dass mit dem Inhalt alle gut leben können, und bedanke mich für die konstruktive Beratung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich rufe nun die Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, Drucks. 18/7771 zu 18/7670, auf.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, wir wären am Ende der Tagesordnung, wenn nicht jemand noch ein Grußwort sprechen will oder sonst was.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken. Ich entlasse Sie in Frieden. Bis morgen, Glück auf, machen Sie es gut. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:14 Uhr)